BERICHT DES MINISTERIUMS

Ministeriumsinhaber:
Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini

Im Bereich Soziales bildeten die Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die langfristige Sicherung der AHV und die damit zusammenhängende Vernehmlassung sowie insbesondere die Ausarbeitung des Bericht und Antrages an den Landtag einen wesentlichen Aufgabenschwerpunkt. Des Weiteren wurden die Projekte zur Erarbeitung einer Versorgungsplanung für den psychosozialen Bereich fortgeführt sowie die Bedarfsplanung betreffend die ambulante und stationäre Pflege in Liechtenstein aktualisiert. Daneben gilt es die Beantwortung des umfassenden Postulats zur Überprüfung sämtlicher Subventionen und Transferleistungen in Liechtenstein sowie die in Auftrag gegebene Studie zum verfügbaren Einkommen in Liechtenstein im Besonderen zu erwähnen. Schliesslich wurde die Vereinfachung der Lohnabrechnungen bzw. Abrechnungsverfahren für private Arbeitgeber insbesondere im Bereich von Erwerbstätigkeiten mit geringen Arbeitspensen, bei geringen Löhnen und/oder bei lediglich gelegentlichen Erwerbstätigkeiten einer ersten Prüfung unterzogen und als Übergangslösung ein Leitfaden bzw. Merkblatt veröffentlicht.

Im Bereich Gesundheit wurden die Bemühungen zur Erreichung des Ziels «Preise auf Schweizer Niveau» fortgesetzt. In diesem Zusammenhang wurde eine stufenweise Senkung der Tarife für Leistungen der Physiotherapie sowie für medizinische Laboranalysen beschlossen. Sehr intensiv waren die Arbeiten an der Revision des Krankenversicherungsgesetzes, welche im Herbst vom Landtag und im Zuge eines Referendums schliesslich auch vom Stimmvolk angenommen wurde. Die Änderungen im Krankenversicherungsgesetz treten am 1. Januar 2017 in Kraft. Sie bezwecken insbesondere auch einen bewussteren Umgang mit Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und sehen die Einführung des schweizerischen Arzttarifs TARMED in Liechtenstein.

Schwerpunkt der Arbeiten im Bereich Familie und Chancengleichheit bildeten Überlegungen bezüglich der Zukunft der Stabsstelle für Chancengleichheit und die Neuregelung der Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung. Mit der Verwaltungsreform sollen die Ressourcen und Kompetenzen im Bereich Integration und Chancengleichheit im Amt für Soziale Dienste gebündelt werden. Gleichzeitig soll eine unabhängige Menschenrechtsinstitution mit Ombudsfunktionen in Liechtenstein geschaffen werden. Der betreffende Vernehmlassungsbericht wurde im November von der Regierung verabschiedet. Die Neuregelung der KiTA-Finanzierung zielt darauf ab, dass Staat, Gemeinden und Wirtschaft gemeinsam für den zusätzlichen Bedarf an KiTA-Plätzen aufkommen. Zudem soll die bisherige Ungleichbehandlung von Anbietern überwunden werden. Der Vernehmlassungsbericht wurde im Dezember von der Regierung verabschiedet.

Soziales

Projekte

Versorgungsplanung
Einen wesentlichen Schwerpunkt der Arbeiten im vergangenen Jahr, insbesondere für die Arbeiten des Amtes für Soziale Dienste, bildete das Projekt betreffend die Versorgungsplanung für die psychosoziale Grundversorgung und hierbei insbesondere die Ausarbeitung eines Strategieberichtes. Ziel der Bedarfsplanung im psychosozialen Bereich ist ein dem jeweiligen Bedarf entsprechendes Angebot, welches Überschneidungen sowie Doppelspurigkeiten möglichst minimiert und dabei ein möglichst breites Spektrum an Leistungen gewährleistet. Das Ministerium für Gesellschaft bildet den Steuerungsausschuss dieses Projektes, welches zentral ist für die zukünftige Ausgestaltung der sozialen Versorgung in Liechtenstein.

Corporate Governance
Im Bereich Soziales übt die Regierung im Rahmen von Corporate Governance unter anderem die Oberaufsicht über die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK) aus. In diesem Zusammenhang besteht eine eingesetzte Arbeitsgruppe zwecks Prüfung eines neuen Finanzierungsmodells für die LAK und die Stiftung Alters- und Pflegeheim Balzers bzw. Verein Lebenshilfe Balzers e.V. Zudem konnten im vorangehenden Jahr getroffenen Abklärungen und Vorarbeiten für den Neubau eines weiteren Alters- und Pflegeheims nunmehr abgeschlossen werden. Nachdem der Landtag nunmehr die Subventionierung der Hälfte der Baukosten beschlossen hat, steht dem Bau des Alters- und Pflegeheims «St. Peter und Paul» in Mauren nichts mehr im Wege.

Projekt Rückerstattung wirtschaftliche Sozialhilfe
Im Bereich Soziales hat die Regierung im Vorjahr die Umsetzung bzw. Durchführung des Projektes des Amtes für Soziale Dienste (ASD) betreffend die Rückerstattung wirtschaftlicher Sozialhilfe laufend begleitet.

Bedarfsplanung betreffend ambulante und stationäre Pflege
Im Berichtsjahr wurde entsprechend der Empfehlung des LAK-Strategierates die im Mai 2012 abgeschlossene Bedarfsplanung betreffend die ambulante und stationäre Pflege in Liechtenstein überprüft und aktualisiert. Dies ist insbesondere für die Beantwortung der Frage des zukünftigen Bedarfs an Betreuungs- und Pflegeplätzen und folglich auch für den allfälligen Bau von weiteren Alters- und Pflegeheimen von zentraler Bedeutung. Hierzu wurde unter anderem ein Workshop mit den betroffenen Institutionen durchgeführt. Im Folgejahr ist eine entsprechende Präsentation und Publikation der Ergebnisse geplant.

Seniorenbeirat
Das Ministerium für Gesellschaft hielt im Berichtsjahr wie in den vorangehenden Jahren drei Workshops mit dem Seniorenbeirat ab. Dabei wurden schwerpunktmässig das Landesspital und insbesondere die Herausforderung bei der Behandlung und Betreuung von älteren Menschen besprochen. Der Seniorenbeirat fungiert als beratendes Gremium des Ministeriums in allen seniorenpolitischen Angelegenheiten. Aufgrund der grossen Einsatzbereitschaft der Mitglieder konnten wichtige Impulse für die Regierungsarbeit gewonnen werden.

Vereinfachung Lohnabrechnung
Das Ministerium für Gesellschaft hat festgestellt, dass im Bereich der Lohnabrechnungen bzw. Abrechnungsverfahren für private Arbeitgeber insbesondere im Bereich von Erwerbstätigkeiten mit geringen Arbeitspensen, bei geringen Löhnen und/oder bei lediglich gelegentlichen Erwerbstätigkeiten (so z.B. bei Reinigungspersonal oder Gärtnern) Handlungsbedarf besteht und hat diesbezüglich als Übergangslösung ein umfassendes Merkblatt bzw. Leitfaden bezüglich der abzuliefernden Sozialabgaben ausgearbeitet und publiziert. Des Weiteren hat das Ministerium für Gesellschaft allfällige Möglichkeiten für die Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens bei solchen Erwerbstätigkeiten einer ersten Prüfung unterzogen und die Vorbereitungsarbeiten für eine einzusetzende Arbeitsgruppe geschaffen.

Zwangseinweisungen
Im Berichtsjahr hat das Ministerium für Gesellschaft an einer ministeriums- und ämterübergreifenden Arbeitsgruppe teilgenommen, um die im Bereich von Zwangseinweisung in ausländische Institutionen bestehenden Rechtsunsicherheiten und mögliche Lösungsansätze zu prüfen.

Leistungsverträge
Das Ministerium für Gesellschaft hat im Vorjahr das Amt für Soziale Dienste beim Abschluss von Leistungsverträgen mit dem Heilpädagogischen Zentrum (HPZ), dem Verein für betreutes Wohnen (VBW), den Familienhilfen sowie bei der Vereinheitlichung der künftig abzuschliessenden Leistungsverträge massgeblich unterstützt und begleitet.

Studie betreffend das verfügbare Einkommen
Im vergangenen Jahr hat das Ministerium für Gesellschaft beim Liechtenstein-Institut eine Studie betreffend das verfügbare Einkommen in Liechtenstein im Vergleich zur Schweiz in Auftrag gegeben.

Umsetzung gemeinsame Obsorge
Das Ministerium für Gesellschaft hat im Jahr 2014 das Amt für Soziale Dienste bis zur Umsetzung des neuen Kindschaftsrechts (gemeinsame Obsorge) am 1. Januar 2015 mit der Ausarbeitung eines Leitfadens beauftragt, der im Berichtsjahr erfolgreich veröffentlicht werden konnte.

Rechtssetzungsvorhaben/Parlamentarische Projekte

Bericht und Antrag zur AHV-Revision
Nachdem im Vorjahr der entsprechende Vernehmlassungsbericht verabschiedet und veröffentlicht wurde, hat die Regierung einen Bericht und Antrag zu Handen des Landtages ausgearbeitet und verabschiedet. Die erste Lesung dieses Bericht und Antrages hat im Dezember des Berichtsjahres stattgefunden. Mit dieser Revision sollen die Parameter für die AHV frühzeitig so gestellt werden, dass die AHV langfristig auf finanziell gesicherten Grundlagen steht.

Postulat zur Überprüfung der Subventionen und Transferleistungen an Private
Die Regierung hat im Rahmen des sehr umfassenden und weitreichenden Postulats zur Überprüfung sämtlicher Subventionen und Transferleistungen an Private eine umfassende Postulatsbeantwortung ausgearbeitet und dem Landtag zur Kenntnis gebracht.

Vernehmlassungsbericht betreffend die Neuregelung der Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung
Die Regierung hat nach Kenntnisnahme des Arbeitsgruppenberichtes betreffend die KiTA-Finanzierung Veranstaltungen bzw. informelle Arbeitsgruppen mit den betroffenen Institutionen durchgeführt und sodann einen entsprechenden Vernehmlassungsbericht ausgearbeitet und im Dezember des Berichtsjahres publiziert. Gemäss Vernehmlassungsvorlage sollen insbesondere zusätzliche Mittel aus der Familienausgleichskasse zur Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung (Kitas, Tagesstrukturen und Mittagstische) herangezogen werden.

Beschwerdewesen
Der Bereich Soziales im Ministerium für Gesellschaft ist für die Bearbeitung von Beschwerden gestützt auf das Sozialhilfegesetz sowie das Gesetz über die Ergänzungsleistungen zuständig. Im Berichtsjahr wurden zahlreiche Beschwerden für die Entscheidungsfindung der Regierung vorbereitet.

Gesundheit

Projekte

Preissenkungen im Bereich der OKP
Die sehr hohen Kosten im Gesundheitswesen in Liechtenstein ergeben sich aus den Mengen und den Preisen. Zur Preissenkung machte die Regierung im Berichtsjahr erneut Gebrauch von der erweiterten Kompetenz in Tariffragen, die ihr vom Landtag im Jahr 2014 eingeräumt wurde. Sie beschloss im Mai des Berichtsjahres ein Massnahmenpaket, um weitere Schritte zur Erreichung des Ziels «Preise auf Schweizer Niveau» zu setzen. Die

Änderungen betrafen die Senkung des Taxpunktwerts für Leistungen von Physiotherapeuten sowie für die Vergütung von medizinischen Laboranalysen (ohne Arztlabor). Ausserdem wurde der revidierte Arzttarif genehmigt, gleichzeitig aber ein Grundsatzbeschluss gefällt, wonach auf das Schweizer Tarifsystem TARMED umgestellt werden soll, sobald eine überarbeitete Version vorliegt; im Herbst des Berichtsjahres beschloss der Landtag im Rahmen der KVG-Revision das Inkrafttreten von TARMED per 1. Januar 2017.

Rechtsetzungsvorhaben/Parlamentarische Projekte

KVG-Revision

Da die in den letzten Jahren sehr stark gestiegenen OKP-Kosten Massnahmen sowohl auf Seiten der Versicherten als auch auf Seiten der Leistungserbringer erfordern, führte die Regierung im Jahr 2014 hierzu eine Vernehmlassung durch, an der sich mehr als 60 Personen, Institutionen und Verbände beteiligten. Nach umfassender Prüfung aller Vorbringen verabschiedete die Regierung in ihrer Sitzung vom 31. März 2015 den Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (KVG) und weiterer Gesetze. Im Anschluss an die erste Lesung überarbeitete die Regierung die Vorlage in einigen Teilen und legte dem Landtag Anfang September eine Stellungnahme vor. Nach der zweiten Lesung im Oktober wurde das Referendum ergriffen. In der Volksabstimmung vom 13. Dezember 2015 wurde die Vorlage angenommen, sodass zum Ende des Berichtsjahres das Inkrafttreten der KVG-Revision per 1. Januar 2017 fest stand. Das Ministerium für Gesellschaft wird im Jahr 2016 intensiv mit den Umsetzungsarbeiten und insbesondere mit der Ausarbeitung der notwendigen Verordnungsbestimmungen befasst sein.

Inhaltlich bringt die KVG-Revision neben Änderungen am Versicherungsmodell, welche die Eigenverantwortung stärken und so zu einer bewussteren und sparsameren Inanspruchnahme medizinischer Leistungen führen sollen, unter anderem eine Neuregelung des Verhältnisses zwischen Leistungserbringern und Krankenkassen, insbesondere im Bereich der vertraglichen Gestaltung der Zusammenarbeit und der Sanktionsmöglichkeiten. Ausserdem wird künftig das schweizweit geltende Tarifsystem für die Abrechnung von ambulanten ärztlichen Leistungen (TARMED) in Liechtenstein zur Anwendung kommen, sodass die aufwändige Entwicklung und Pflege eines liechtensteinischen Tarifwerks entfällt.

Weitere Gesetze und Verordnungen

Im Berichtsjahr liefen infolge der Übernahme von EWR-Rechtsakten Revisionsarbeiten betreffend das Gesundheitsgesetz (Einführung einheitlicher Qualitäts- und Sicherheitsstandards für Organtransplantationen) und das EWR-Arzneimittelgesetz (Umsetzung der Pharmakovigilanz-Bestimmungen).

Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des totalrevidierten Heilmittelgesetzes am 1. April 2015 erliess die Regierung ein umfangreiches Paket mit Durchführungsverordnungen.

Erneut erfolgten aufgrund der Empfehlungen der Leistungskommission, welche in regelmässigen Abständen Veränderungen im Leistungskatalog der Schweizer Krankenpflege-Leistungsverordnung prüft, Anpassungen im Anhang der Verordnung zum Krankenversicherungsgesetz.

Zur Verbesserung des Tierschutzes wurden in diesem Bereich einige Verordnungen neu erlassen respektive bestehende Verordnungen abgeändert. Ausserdem wurde wieder die jährliche Sömmerungsverordnung erlassen, die in kompakter und übersichtlicher Form die wesentlichen für die Alpung von landwirtschaftlichen Nutztieren zu beachtenden Bestimmungen enthält.

Interpellation betreffend das liechtensteinische Krankenversicherungsgesetz

Die Regierung hat im April des Berichtsjahres die Interpellation betreffend das liechtensteinische Krankenversicherungsgesetz beantwortet. Die Interpellanten bezogen sich auf die Postulatsbeantwortung der Regierung vom Oktober 2014 betreffend die Einführung des schweizerischen Tarifsystems TARMED und stellten weiterführende Fragen betreffend die Vor- und Nachteile eines eigenständigen liechtensteinischen Arzttarifs. Dabei wurden insbesondere die für die Nutzung und Pflege eines autonomen Arzttarifs aufzubringenden Kosten hinterfragt. Die Regierung hat die Fragen der Interpellanten zur praktischen Anwendung sowie zu Regeln und deren Wirksamkeit im liechtensteinischen Arzttarif im Vergleich zum schweizerischen Arzttarif TARMED beantwortet. Weiter wurden von der Regierung Ausführungen zu den Kosten der Erarbeitung und zukünftigen Pflege des liechtensteinischen Arzttarifs sowie zum möglichen Zeitplan einer allfälligen Einführung des TARMED gemacht. Die Regierung informierte darüber, dass das heute gültige Tarifsystem TARMED in der Schweiz generell als veraltet betrachtet wird und damit zu rechnen ist, dass in nächster Zeit in der Schweiz eine stark überarbeitete Version des TARMED entsteht, in welcher unter anderem auch realistische Zeiten für die einzelnen Leistungen hinterlegt werden sollen.

Internationale Beziehungen

Auf Einladung von Gesundheitsministerin Sabine Oberhauser traf sich Regierungsrat Mauro Pedrazzini am 3./4. September mit den Gesundheitsministern Deutschlands, der Schweiz, und der Gesundheitsministerin von Luxemburg zur jährlichen Arbeitstagung in Wien. Dabei wurden vom sogenannten «Gesundheitsquintett» unter anderem mögliche Strategien im Umgang mit den weltweit steigenden Arzneimittelpreisen erörtert.

Weiter nahm Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini im Berichtsjahr an zwei informellen Treffen der EU-Gesund-

heitsminister teil, nämlich in Riga, Lettland, im April und in Luxemburg im September.

Familie und Chancengleichheit

Projekte

Nationale Institution für Menschenrechte und Verwaltungsreform im Bereich Integration und Chancengleichheit
Am 17. November 2015 hat die Regierung den Vernehmlassungsbericht bezüglich der Schaffung eines Vereins für Menschenrechte und der Verlagerung von Aufgaben des Ausländer- und Passamtes sowie der Stabsstelle für Chancengleichheit in das Amt für soziale Dienste verabschiedet. Ziel der Regierungsvorlage ist es, die Zuständigkeiten bzw. Aufgaben im Bereich der Integration und Chancengleichheit in der Landesverwaltung zu bündeln. Dadurch sollen Synergien genutzt und Doppelspurigkeiten vermieden werden. Neu soll das Amt für Soziale Dienste die zentrale Fachstelle der Regierung für Fragen der Integration und Chancengleichheit sein. Gleichzeitig soll eine unabhängige nationale Menschenrechtsinstitution geschaffen werden, welche sich insbesondere für die Grund- und Menschenrechte der besonders verletzlichen Gruppen (wie bspw. Kinder, Menschen mit Behinderung, Flüchtlinge und Asylsuchende sowie Minderheiten, die aufgrund ihrer Herkunft, Religion oder sexuellen Orientierung benachteiligt werden) in Liechtenstein einsetzt. Die Regierung schlägt für diese Institution einen gemeinnützigen Verein vor, der politisch unabhängig und aus eigener Initiative handelt. Die Vernehmlassungsfrist ist am 31. Januar 2016 abgelaufen. Die Vorlage wird von den Vernehmlassungsteilnehmern im Grundsatz begrüsst.

Familienportal
Am 17. Juni 2015 stellte Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini in einer öffentlichen Informationsveranstaltung die Neuerungen des Familienportals vor. Die Internetplattform www.familienportal.li wurde komplett überarbeitet, um dem steigenden Informationsbedarf der Familien in Liechtenstein besser Rechnung zu tragen. Ziel ist es, über die Vielzahl von bestehenden Angeboten einen Überblick zu verschaffen. Es soll Eltern helfen, schnell die richtigen Informationen in den verschiedenen Lebensphasen der Kinder zu finden. Das neue Familienportal bietet darüber hinaus eine zentrale Plattform für private Anbieter im Bereich Eltern- und Familienförderung. Hier können sie sich selbst sowie ihre Dienstleistungen für Familien vorstellen. Mit einem persönlichen Login können die eigenen Daten eingepflegt und fortlaufend aktualisiert werden. Die inhaltliche Neugestaltung des Familienportals wurde vom Ministerium für Gesellschaft in enger Zusammenarbeit mit den Familienorganisationen in Liechtenstein erarbeitet. Ab 1. Juli 2015 ist die neue Homepage für die liechtensteinische Bevölkerung online zugänglich.

Ausserhäusliche Kinderbetreuung
Mit Regierungsbeschluss vom 18. Dezember 2013 wurde eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Ministeriums für Gesellschaft beauftragt, Vorschläge für die zukünftige Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung auszuarbeiten. Hintergrund bildet das zunehmende Bedürfnis der Eltern nach KiTa-Plätzen sowie eine aktuell ungleiche Subventionierung von KiTa-Anbietern. Am 3. März 2015 wurde der Bericht der Arbeitsgruppe von der Regierung zur Kenntnis genommen. Die Arbeitsgruppe kommt in ihrem Bericht zum Schluss, dass ein erhöhter Bedarf an Betreuungsplätzen besteht und empfiehlt der Regierung eine zusätzliche Finanzierung über die Familienausgleichskasse zu prüfen. Am 15. Dezember 2015 wurde der Vernehmlassungsbericht betreffend die Neuregelung der Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung verabschiedet. Am 11. Februar 2016 wurde das Initiativbegehren der Wirtschaftskammer Liechtenstein zur Abänderung des Familienzulagengesetzes bei der Regierung angemeldet. Die Initiative zielt u.a. auf eine Abänderung der KiTa-Finanzierung im Sinne der Vernehmlassungsvorlage der Regierung ab.

Wanderausstellung zur Lohngleichheit von Frau und Mann
Am 17. August wurde das Lohnmobil feierlich von Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini auf dem Peter-Kaiser-Platz eingeweiht. Die mobile Wanderausstellung machte auf unkonventionelle Art und Weise auf das seit 1992 in Liechtenstein gesetzlich verankerte Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit aufmerksam. In Kooperation mit dem Frauennetz Liechtenstein wurde die Ausstellung von einem vielfältigen Rahmenprogramm begleitet. Am 17. November referierte die Arbeitspsychologin Frau Marianne Schär-Moser im Kellertheater Vaduz zum Thema «Löhne haben kein Geschlecht – oder doch?». Fazit war, dass Politik und Wirtschaft sowie die Gesellschaft als solche gefordert sind, um Lohngleichheit zwischen Frau und Mann herzustellen.

Amt für Gesundheit

Amtsleiter: Peter Gstöhl

Im Zentrum des Tagesgeschäftes standen wie üblich die Erteilung von Bewilligungen, die Kontroll- und Aufsichtsfunktionen sowie die Prüfung und Auszahlung von Subventionen und Beiträgen gemäss gesetzlichem Auftrag. Grossen Raum nahm zudem wiederum die Arbeit auf internationaler Ebene (EWR und Schweiz) ein.

Bei der Projektarbeit stand insbesondere die Revision des Krankenversicherungsgesetzes im Fokus des öffentlichen Interesses.

Allgemeines

Spitalwesen
Im Jahr 2015 konnte mit dem Inselspital Bern die Leistungsvereinbarung für spitzenmedizinische Leistungen erneuert und konkretisiert werden. Mit der Klinik Stephanshorn (Hirslanden-Gruppe) konnte ebenfalls eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden. Stationäres Rückgrat bilden neben dem Liechtensteinischen Landesspital weiterhin die Kliniken in Chur, im Kanton St. Gallen und in Feldkirch.

Mit dem Liechtensteinischen Landesspital wurde die Globalkreditvereinbarung erneuert. In der laufenden Rechnung fielen aufgrund der Globalkredit- und Tarifvereinbarung für das Land Kosten im Umfang von CHF 6.3 Mio. an. An ausländische Spitäler wurden Spitalbeiträge im Umfang von CHF 18 Mio. ausbezahlt.

EWR-Verbindungsstelle

Im Leistungsaustausch betreffend die Kranken- und Unfallversicherung mit den EG-/EWR-Staaten und der Schweiz ist das Amt für Gesundheit die Verbindungsstelle und fungiert als aushelfender Träger. Die zentrale Aufgabe dabei ist, die Leistungsabwicklung von vorübergehenden Aufenthaltern (Touristen) sowie von betreuten Personen (Rentner, Grenzgänger) durchzuführen. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 499 Personen neu registriert sowie total 1'487 Leistungen/Rechnungen erfasst. Die Anzahl der betreuten Personen betrug 189 (139 Grenzgänger aus Österreich, der Schweiz, Deutschland, Frankreich und Spanien, sowie 50 Rentner aus Österreich, der Schweiz, Deutschland, Frankreich, Italien, Norwegen und den Niederlanden).

Die Leistungskosten der EWR-Verbindungsstelle betrugen CHF 1'010'973. Davon sind CHF 35'752 als Kostenbeteiligungen verbucht worden. Die Leistungskosten werden dann von den Ländern, welche für die jeweiligen Versicherten zuständig sind, gesammelt zurückgefordert. Die höchsten Beträge wurden bei folgenden Ländern eingefordert:

	Gesamtkosten in CHF
Schweiz	521'603
Österreich	215'878
Deutschland	156'922

Kinder- und Jugendzahnpflege

Landeszahnärztin

Dr. med. dent. Katherina Büchel
Der Landeszahnärztin obliegt seit 1. Januar 2013 die Aufsicht der Kinder- und Jugendzahnpflege. Im Berichtsjahr bearbeitete sie Anfragen des Amtes für Gesundheit und überprüfte Kostenvoranschläge und Rechnungen für zahnärztliche Behandlungen im Auftrag des Amtes für Soziale Dienste bei 67 Klienten (Vorjahr 51 Klienten), der AHV-IV-FAK-Anstalten hinsichtlich Ergänzungsleistungen bei 93 Klienten (Vorjahr ebenfalls 93 Klienten) sowie in 3 Fällen für die Flüchtlingshilfe. Als Mitglied der Vereinigung der Kantonszahnärzte der Schweiz (VKZS) nahm sie an deren ordentlichen Mitgliedersitzungen teil und wirkte im Vorstand der Vereinigung mit.

Abrechnungsstatistik
Seit dem Systemwechsel von der Schulzahnpflege zur Kinder- und Jugendzahnpflege per 1. Januar 2013 sind die konservierenden und kieferorthopädischen Behandlungen aller Kinder und Jugendlichen ab dem 4. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr subventionsberechtigt. Das Land übernimmt davon 40% der Behandlungskosten, die nach dem Leistungskatalog für die Kinder- und Jugendzahnpflege abgerechnet werden. Der Rest geht zu Lasten der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Zum Vergleich der Kostenentwicklung sind nachfolgend die Behandlungskosten von 2010 bis 2015 aufgeführt.

Konservierende Behandlungen

	Gesamtkosten	Landesanteil
2015	**810'051**	**323'055**
2014	871'077	348'006
2013	902'890	360'356
2012*	983'328	493'391
2011	672'977	356'166

Kieferorthopädische Behandlungen

	Gesamtkosten	Landesanteil
2015	**2'270'563**	**908'225**
2014	1'837'015	738'114
2013	1'639'958	663'240
2012*	2'104'837	775'426
2011	1'399'419	711'889

* Die Zahlen für das Abrechnungsjahr 2012 können für den statistischen Vergleich nicht herangezogen werden, da ihnen mit dem Systemwechsel vom Schuljahr auf das Kalenderjahr ein grösserer Behandlungszeitraum zugrunde liegt.

Gesundheitsberufe

Stand Bewilligungen Ende 2015:

Leistungserbringer	Stand 31.12.2015	2015 erteilte Bewilligungen	Bemerkungen
Ärzte	116	11	11 Löschungen, 5 ruhend
Apotheker	17	3	3 Löschungen
Augenoptiker	13	3	
Chiropraktoren	6		
Drogisten	5		
Ergotherapeuten	19	2	
Ernährungsberater	5		
Hebammen	10		1 Löschung
Labormedizinische Diagnostiker	8		
Logopäden	4		
Medizinische Masseure	19		2 Löschungen
Naturheilpraktiker	31	1	1 Löschung
Osteopathen	6		
Pflegefachfrauen/-männer	28	4	3 Löschungen
Physiotherapeuten	94	10	5 Löschungen; 1 ruhend
Psychologen/Psychotherapeuten	22	3	1 Löschung
Zahnärzte	58	3	3 Löschungen
Ärztegesellschaften	37	4	
Gesundheitsberufegesellschaften	57	5	1 Löschung

Gesundheitsförderung und Prävention

Liechtenstein bewegt
Die Online-Plattform www.bewegt.li rückt Bewegung verstärkt in den Fokus der Bevölkerung. Die Plattform verzeichnet regelmässig neue Einträge sowie konstant hohe Besucherzahlen. Der Einbezug der Bewegungsanlässe der Senioren sowie des Alpenvereins haben das breite Angebot für alle Menschen im Land erweitert. Zudem wurde die Seite mit einem Veranstaltungskalender für Bewegungsanlässe in unserer Region erweitert.

Gemeindegesundheitskommissionen
Die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen dieser Kommissionen ist verstärkt worden. Jährlich finden zwei Arbeitstreffen statt. Nach den Neuwahlen 2015 wurde ein zweiteiliger Workshop zur Einführung in die Materie durchgeführt. Unterstützend wurden sachspezifische Handbücher für «Gesundheitsförderung in FL-Gemeinden» erstellt und abgegeben.

Betriebliches Gesundheitsmanagement, BGM
Der Verein Forum BGM Ostschweiz hat in Kooperation mit dem Forum für Psychische Gesundheit eine Kampagne zur Förderung der psychischen Gesundheit geplant. Den Unternehmen stehen auf der Online-Plattform weitere fachspezifische Informationen und Weiterbildungsmöglichkeiten für Betriebe zur Verfügung.

IBK-Wettbewerb 2015/2016
Die Internationale Bodenseekonferenz (IBK) schreibt erneut den Wettbewerb für Projekte im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention aus. Auch in Liechtenstein erfolgte die Ausschreibung des Wettbewerbes. Die Projekte sollen einen gewissen Innovationsgrad haben, sowie multiplizierbar und nachhaltig angelegt sein. Durch diesen Wettbewerb sollen praxiserprobte Projekte bekannt gemacht werden, denn die Bodenseekonferenz ist eine Drehscheibe für Projekte im Bereich der Gesundheitsförderung.

Externe Projekte der Gesundheitsförderung

Mit dem Rad zur Schule
In Kooperation mit dem Verkehrsclub Liechtenstein (VCL) und dem Schulamt findet dieser Wettbewerb jährlich im Frühling für die erste Stufe der weiterführenden Schulen statt. Junge Menschen bewegen sich so im Alltag ohne zusätzlichen Aufwand und werden motiviert, den Schulweg aus eigener Kraft zurück zu legen.

Midnightsport
In Zusammenarbeit mit der Stabsstelle für Sport wurde jungen Menschen die Möglichkeit geboten, sich monatlich einmal in einer «offenen Turnhalle» im Rahmen einer Art Sport-Disco frei zu bewegen. Die Veranstaltungen wurden von September bis Dezember durchgeführt. Di-

verse Spiel- und Sportangebote konnten ausprobiert und so ein sinnvoller Abend mit viel Bewegung zusammen mit anderen verbracht werden.

Gesundheitsschutz

Masernelimination
Liechtenstein hat die Masern eliminiert. Alle Vorgaben der WHO sind erfüllt: Durchimpfungsrate bei den Zweijährigen >95% und keine Masernfälle. Zum Abschluss der Kampagne fand am 4. Dezember 2015 ein Stopp Masern-Tag statt, mit dem Ziel, noch einige weitere Impflücken zu schliessen. Das Amt für Gesundheit wird auch in den kommenden Jahren weitere Anstrengungen unternehmen, um die hohe Durchimpfung aufrecht zu erhalten.

Gesundheitsbericht
Das Projekt, welches mit der Gesundheitsbefragung im Jahr 2012 startete, nähert sich seinem Abschluss. Nach intensiver Arbeit im Jahr 2015 wird im Jahr 2016 ein umfassender Gesundheitsbericht vorgestellt.

Vorsorgeuntersuchung
Aufgrund der Schliessung einer augenärztlichen Praxis wurde die Notwendigkeit der augenärztlichen Kontrolle an den Schulen evaluiert. Die Kontrolle der Sehkraft ist bei jeder Vorsorgeuntersuchung in der Kinderarztpraxis Thema. Daher ist eine (staatlich finanzierte) zusätzliche Reihenuntersuchung nicht mehr indiziert.

MRE-Arbeitsgruppe (Multi-Resistente Erreger)
Die Daten zu multiresistenten Erregern in Liechtenstein werden in der Studie anresis.ch erhoben und können laufend abgerufen werden. Deshalb wird derzeit darauf verzichtet, eigene Zahlen für Liechtenstein zu erheben.

Methadonprogramm
Im Jahr 2015 betreuten 8 Ärztinnen und Ärzte 25 Teilnehmende des Methadonprogrammes.

Heilmittelkontrolle

Arzneimittel

Bewilligungen und Inspektionen	
Neue Bewilligungen für Grosshandel	1
Neue Bewilligung für Grosshandel mit Betäubungsmittel	1
Verlängerung Bewilligung für Grosshandel	4
Abänderung Bewilligung für Grosshandel mit Betäubungsmittel	1
Verlängerung Bewilligung für Grosshandel mit Betäubungsmitteln	1
Anfrage für Grosshandel Bewilligung	3
Abänderung Herstellungsbewilligung/Import	1
Anfragen Herstellungsbewilligung	1
Erneuerung Herstellungsbewilligungen	2
Erneuerung Betäubungsmittel-Herstellungsbewilligungen	2
Inspektionen Grosshandelsbetriebe	5
Inspektionen Herstellungs-/Importbetriebe	2
Ausstellung GMP Zertifikate	2
Bewilligungen zum Bezug von Dronabinol	13
Inspektion eines Betriebs mit Bewilligung zum Umgang mit Blut	1
Erneuerung Bewilligung IVF	1
Inspektionen von Apotheken	1
Erteilung Bewilligung Apotheke	1
Ärzte/-innen mit neuen Bewilligungen zur Selbstdispensation	1
Ärzte/-innen mit abgeänderter Bewilligung zur Selbstdispensation (Standortwechsel)	2
Widerruf Bewilligung Praxisapotheke	2
Anträge zur Selbstdispensation	6
Inspektionen von ärztlichen Praxisapotheken	6
Antrag zur Selbstdispensation (Zahnarzt)	1
Inspektionen von zahnärztlichen Praxisapotheken	1

Übernahme von Entscheidungen betreffend Zulassungen im zentralen Verfahren

Neue Zulassungen von Humanarzneimitteln	112
Verlängerung von Humanarzneimitteln	61
Widerruf von Humanarzneimitteln	15
Suspension	1
Lift of Suspension	0
Neue Zulassungen von Tierarzneimitteln	24
Verlängerung von Tierarzneimitteln	6
Widerruf von Tierarzneimitteln	6
Anzahl Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen (NCE), die nicht automatisch in Liechtenstein zugelassen sind	33
Anzahl gestrichener NCEs aus Negativliste	37

Im Rahmen der Marktüberwachung gemäss dem Gesetz über die Verkehrsfähigkeit von Waren wurden 51 Importe durch Einzelpersonen bzw. Firmen bearbeitet, die vom Zoll als Arzneimittel eingestuft wurden. Im Weiteren wurden die drei öffentlichen Apotheken, die Arzt-, Zahn-

arzt- und Tierarztpraxen, sowie das Landesspital von der jährlichen Betäubungsmittelkontrolle erfasst.

Berichte und Anträge betreffend die Übernahme von EWR-Rechtsakten (Verordnung über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln, Richtlinie über Qualitäts- und Sicherheitsstandards für zur Transplantation bestimmte menschliche Organe) wurden ausgearbeitet.

Weiters wurde ein Vorschlag für einen Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des EWR-Arzneimittelgesetzes entworfen.

Ein Verordnungspaket zum Heilmittelgesetz (Heilmittelverordnung, Betäubungsmittelverordnung, EWR-Drogenausgangsstoff-Verordnung, Heil- und Betäubungsmittel-Gebührenverordnung, Verordnung betreffend die Abänderung der Verordnung über die Einhebung von Gebühren im Gesundheitswesen, Verordnung über die Abänderung der Gesundheitsverordnung) wurde erarbeitet. Das Verordnungspaket wurde am 28. April 2015 von der Regierung verabschiedet.

Zwölf EWR-Rechtsakte wurden hinsichtlich Übernahme in die nationale Gesetzgebung überprüft.

Verbraucherschutz

Medizinprodukte, In-vitro-Diagnostika, Strahlenschutz	
Meldungen neuer Medizinprodukte Klasse I von Herstellern in LI	10
Meldungen Sonderanfertiger	0
Meldungen klinische Versuche	0
Export-Zertifikate für Hersteller und Inverkehrbringer mit Sitz in LI (FsC)	41
Export-Deklaration für Hersteller und Inverkehrbringer mit Sitz in LI (DcI)	5
Vigilance Meldungen an Anwender in LI	23
Meldungen und Anfragen zur Prüfung und weiteren Bearbeitung (Medizinprodukte und Strahlenschutz)	39
Inspektionen Wiederaufbereitung und Instandhaltung von Medizinprodukten	0
Inspektionen medizinischer Röntgenanlagen	3
Betriebsbewilligungen medizinische Röntgenanlagen	6
Ausser Betrieb genommene medizinische Röntgenanlagen	2

Der Schwerpunkt der Marktüberwachung im Bereich Medizinprodukte lag im Jahr 2015 weiterhin beim Thema Sterilisation und Wiederaufbereitung. In Zusammenarbeit mit Ärztevertretern aus der Schweiz konnte in der Arbeitsgruppe der Schweizer Kantonsapotheker ein weiteres Dokument als Vollzugshilfe für harmonisierte Kontrollen der Wiederaufbereitung in der ärztlichen Praxis erstellt werden, das als Grundlage für die Inspektionen im Jahr 2016 dient.

2015 wurden 6 neue medizinische Röntgenanlagen (Neueinrichtungen und Ersatz) in fünf ärztlichen und zahnärztlichen Praxen bewilligt. In einer Zahnarztpraxis sowie einer Arztpraxis wurde jeweils eine Anlage stillgelegt.

Krankenversicherung

Kosten und Prämien

Entwicklung der Krankenpflegekosten

Im Jahr 2015 erreichten die Aufwendungen für die obligatorischen Krankenpflegekosten (nach Abzug der Ko stenbeteiligungen=Nettoleistungen) CHF 156.59 Mio. (Vorjahr CHF 155.75 Mio.). Mit einem Anstieg um CHF 0.84 Mio. bzw. 0.54%. sind die Kosten gegenüber dem Vorjahr nur leicht gewachsen. Bei den Bruttoleistungen gab es gegenüber 2014 erneut einen geringen Zuwachs (+CHF 1.02 Mio. bzw. +0.62%).

Entwicklung der Krankenkassenprämien

Das Amt für Gesundheit hat Ende 2015 die Prämien der Kassen für die obligatorische Krankenpflegeversicherung 2016 überprüft und zur Kenntnis genommen. Nachdem der Staatsbeitrag an die Krankenkassen konstant gehalten wurde, kam es zu einer Prämienerhöhung im Rahmen des mittelfristigen Kostenwachstums. Die gewichtete Steigerung der Durchschnittsprämie stellte sich in den letzten Jahren wie folgt dar:

Jahr	Durchschnittsprämie für Erwachsene (ohne Unfall) in CHF	gewichtete Veränderung (%)
2016	**347**	**+4.3%**
2015	333	+12.5%
2014	296	+11.8%
2013	265	+2.3%

Staatsbeitrag und Risikoausgleich

Der Staat leistet im Sinne von Art. 24a Abs. 1 und 2 KVG den Krankenkassen einen jährlichen Beitrag an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeleistungen und der präventivmedizinischen Massnahmen.

Im Jahre 2015 wurden CHF 41.16 Mio. (Vorjahr CHF 53.30 Mio.) an die Kassen ausbezahlt. Davon waren CHF 36.93 Mio. Akontozahlungen für das Jahr 2015 und CHF 4.23 Mio. Schlusszahlungen für das Jahr 2014.

Als weitere Aufgabe werden Gelder im Rahmen des Risikoausgleichs zwischen den Kassen durch das Amt für Gesundheit umverteilt. Im Jahr 2015 betrug das Umverteilungsvolumen CHF 1.90 Mio. (Vorjahr CHF 1.65 Mio.).

Aufsicht über die Krankenkassen und den Krankenkassenverband

Im Berichtsjahr waren drei Krankenkassen im Fürstentum Liechtenstein zugelassen. Das Amt für Gesundheit hat die jährliche Berichterstattung der Kassen und des Kassenverbandes kontrolliert und auf die gesetzes-

konforme Durchführung der Krankenversicherung überprüft.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik wurde die Krankenkassenstatistik publiziert.

Prämienverbilligung

Die Zahl der Anträge auf Prämienverbilligung im Sinne von Art. 24b KVG stiegen im Berichtsjahr gering an. Insgesamt erhielten 2'699 Versicherte einen staatlichen Beitrag an ihre Krankenkassenprämie 2015 (Vorjahr 2'692). Der Betrag der staatlichen Prämienverbilligung belief sich auf CHF 5'010'544 (Vorjahr CHF 4'393'891).

Verteilung der Prämienverbilligung auf Altersgruppen

Altersgruppe	Bezüger*	Betrag in CHF*
Bis 25 Jahre	327	443'758
Bis 65 Jahre	1'409	2'684'298
Über 65 Jahre	963	1'882'488
Total	**2'699**	**5'010'544**

*Datenstand per 26.2.2016

Unfallversicherung

Kosten und Prämien

Entwicklung der Unfallversicherungskosten
Im Jahr 2014 (die Angaben für 2015 liegen erst im Sommer 2016 vor) beliefen sich die Unfallkosten auf CHF 32.3 Mio. (Vorjahr CHF 30.7 Mio.). Dies entspricht zwar einer Zunahme um 5.2%, ist aber trotzdem der zweitniedrigste Wert seit 2005. Die Anzahl der Unfälle betrug 2014 6'298 (Vorjahr 6'459). Dies ist der niedrigste Wert seit 2002.

Entwicklung der Unfallversicherungsprämien
Durch die Tarifsenkungen 2014 sanken die Prämieneinnahmen insgesamt um CHF 4 Mio. bzw. um 19.5% im Bereich Betriebsunfall sowie um 3.9% für die Nichtbetriebsunfallversicherung im Vergleich zum Vorjahr. Die nächste Prämienanpassung ist für das Jahr 2017 vorgesehen.

Aufsicht über die Unfallversicherer
Im Berichtsjahr waren acht Unfallversicherer im Fürstentum Liechtenstein zugelassen. Durch die Fusion der National Versicherungs-Gesellschaft mit der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG firmiert nun neu die Helvetia als Unfallversicherer in Liechtenstein. Das Amt für Gesundheit hat die jährliche Berichterstattung der Unfallversicherer kontrolliert und auf die gesetzeskonforme Durchführung der Unfallversicherung überprüft. Die Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) konnte auch im Jahr 2015 fortgeführt werden. Für das Jahr 2014 hat die FINMA dem Amt für Gesundheit keine Beanstandungen bei der Prüfung der Unfallversicherer gemeldet.

Im Berichtsjahr wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik wiederum eine Unfallversicherungsstatistik veröffentlicht.

Mutterschaftszulage

Im Jahr 2015 wurden CHF 178'338 an Mutterschaftszulagen ausgerichtet. Insgesamt wurden 87 Gesuche entschieden. 55 Personen erhielten eine zusprechende Verfügung, 32 Personen eine ablehnende Verfügung. Der ausgerichtete Betrag betrug im Durchschnitt CHF 3'242.

Die ablehnenden Verfügungen waren in 4 Fällen auf ein Überschreiten der gesetzlichen Erwerbsgrenzen, in 28 Fällen auf Krankengeld- bzw. Lohnbezug zurückzuführen.

Jahr	Geburten in FL*	Anträge auf Mutterschaftszulage	Anzahl ausbezahlte Mutterschaftszulagen	Auszahlung in CHF
2015		**87**	**55**	**178'338**
2014	338	87	55	143'440
2013	340	108	69	191'597.20
2012	356	98	48	124'746
2011	396	123	68	184'712

* die definitive Zivilstandsstatistik 2015 liegt noch nicht vor

Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

Amtsleiter: Dr. med. vet. Peter Malin

Entsprechend dem Ergebnis der Leistungsanalyse standen die Arbeiten zum «Schutz des Konsumenten vor Gesundheitsschädigung und Täuschung durch Lebensmittel», zur «Verhinderung von Tierseuchen und Zoonosen», zum «Tierschutz» und im Bereich des «Hundewesens» im Zentrum des Tagesgeschäftes. Wie üblich bildete das Spannungsfeld zwischen der Maxime des adäquaten und insbesondere rechtskonformen Gesetzesvollzugs gegenüber dem Anspruch nach verhältnismässigem staatlichen Handeln eine ständige Herausforderung. Der Kontroll- und Überwachungsauftrag wurde nach den gesetzlichen Vorgaben bzw. auf Grundlage risikobasierter Planung erfüllt. In der Lebensmittelkontrolle bildete die mangelhafte mikrobiologische Beschaffenheit vorgekochter Speisen aus der Gastronomie erneut einen häufigen Beanstandungsgrund. Im Rahmen einer gemeinsamen Kampagne mit den Schweizer Kantonen wurde die korrekte Angabe geschütz-

ter Herkunftsbezeichnungen überprüft. Dabei war die unerwartet hohe Beanstandungsquote auffällig, zu der auch die im Land erhobenen Proben beitrugen. Die Überwachung im Bereich der Tiergesundheit führte zu vereinzelten Verdachtsmomenten, die abgeklärt wurden. Bei Mängeln der tier- und artgerechten Haltung wurde im erforderlichen Mass interveniert, was vereinzelt zu langwierigen Verfahren führte. Der vielfältige Tier- und Warenverkehr in die Schweiz, über das bilaterale Landwirtschaftsabkommen CH-EU in die Europäische Union sowie vereinzelt in Drittstaaten beanspruchte einmal mehr ein erhebliches Arbeitspensum. Diverse zur Aufgabenerledigung erforderliche Vereinbarungen und Verträge wurden abgeschlossen.

Allgemeines

Amtsorganisation
Das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen (ALKVW) verfügte gegenüber dem Vorjahr unverändert über neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nach Aufstockung im Bereich Sekretariat (+20%) und Reduktion im Bereich Sachbearbeitung Lebensmittelkontrolle (-10%) verfügt die Amtsstelle über 720 Stellenprozente. Ein Mitarbeiter im Teilzeit-Einsatz einer Ausgleichsstelle ist auf Ende Jahr ausgeschieden.

Internationales
Anlässlich der 83. Generalversammlung der OIE (Internationales Tierseuchenamt) wurde Liechtenstein von der Weltorganisation für Tiergesundheit der bestmögliche Gesundheitsstatus zur Tierseuche der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE) zuerkannt (negligible risk).

Der Gemischte Veterinärausschuss Schweiz-EU tagte am 17. Dezember 2015 in Bern. Der Landestierarzt vertrat Liechtenstein innerhalb der schweizerischen Delegation.

Das ALKVW war wiederum an der Strategiesitzung zum Nationalen Kontrollplan der Schweiz vertreten.

Anlässlich der Konferenz des Viehhandelskonkordats wurde das Zustandekommen des Beschlusses zur Aufhebung des Viehhandelskonkordats festgestellt und dessen Aufhebung auf den 1. März 2016 festgesetzt.

Vom Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport wurde ein Projekt zur Förderung der zivil-militärischen Kontakte bezüglich grenzüberschreitender Hilfe bei Katastrophen und Grossschadenereignissen lanciert. Das ALKVW nahm an der Initialsitzung sowie an der Arbeitsgruppensitzung des Themenfeldes «Tierseuchen» mit Vertretern aus der Schweiz und Deutschland teil.

An der zu Jahresbeginn besuchten Tagung zum Alpenweideviehverkehr in Bozen wurden die aktuellen Daten zur Tuberkulose im Rotwild zwischen den am grenzüberschreitenden Alpenweideviehverkehr beteiligten Staaten und Regionen ausgetauscht, welche auch Einfluss auf die Bestimmungen der Sömmerungsverordnung 2015 hatten.

Aus- und Weiterbildung
Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter absolvierten die angezeigten fachspezifischen Aus- und Weiterbildungen. Der Amtstierarzt nahm am Kadertag der Tierseuchengruppe SG AR AI FL teil. Beim Wiederholungskurs der Tierseuchengruppe kam die mobile Geflügeltötungsanlage zum Einsatz. Der im Auftrag der Europäischen Kommission organisierte BTSF-Kurs zur Abklärung Lebensmittel-verursachter Krankheitsausbrüche wurde besucht. Die Jagdaufseher wurden im Rahmen des Projekts zur Tuberkulose-Früherkennung betreffend die korrekte Probenahme, diesmal erweitert um die Entnahme von Darmlymphknoten beim Hirschkalb, instruiert. Eine Mitarbeiterin des ALKVW fungierte bei zwei Vorbereitungslehrgängen zur Gastwirteprüfung als Fachreferentin zu Lebensmittelrecht und -hygiene. Wegen des Ausscheidens des bisherigen Badewasserinspektors wurde die QS-Verantwortliche im Hinblick auf die Übernahme dieser Funktion im kommenden Jahr ausgebildet und eingeführt.

Zusammenarbeit mit anderen Behörden
- Empfang der Abteilung Lebensmittelsicherheit des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen anlässlich dessen Visite in Liechtenstein und Begleitung des Besuchsprogramms
- Amtshilfevereinbarung betreffend Chemikalienüberwachung bei Bäderkontrollen, abgeschlossen zwischen dem AU und dem ALKVW
- Vereinbarung zwischen dem AVSV SG und dem ALKVW betreffend die Durchführung von amtlichen Kontrollen in Fischhaltungen
- Vereinbarung über die Nutzung und den Betrieb des Informationssystems für Vollzugsdaten des öffentlichen Veterinärdienstes (Asan) zwischen der Schweiz. Eidgenossenschaft, vertreten durch das BLV, und dem Fürstentum Liechtenstein, vertreten durch das ALKVW

Im Rahmen des Projektes «Aufgaben- und Leistungsanalyse» wurden die Amtsaufgaben in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Präsidiales und Finanzen sowie der Organisationsentwicklung des Amtes für Personal und Organisation durchleuchtet, fünf Aufgabenfeldern zugeordnet und drei Optimierungspotentiale identifiziert. Deren Bearbeitung wurde in Angriff genommen.

Gesetzgebung
Folgende Rechtsakte wurden für die Regierung vorbereitet:
Erlass
- Sömmerungsverordnung, LGBl. 2015 Nr. 109
- Verordnung über die Haltung von Wildtieren (Wildtierverordnung; WTV), LGBl. 2015 Nr. 350
- Verordnung über den Tierschutz beim Züchten (Tierschutz-Zucht-Verordnung; TSchZV), LGBl. 2015 Nr. 351

Änderung
- Verordnung über die Abänderung der Tierschutzverordnung, LGBl. 2015 Nr. 61
- Verordnung über die Abänderung der Tierhaltungs-Ausbildungs-Verordnung, LGBl. 2015 Nr. 62
- Verordnung über die Abänderung der Tierschutzverordnung, LGBl. 2015 Nr. 349

Nach Inkrafttreten des total revidierten Heilmittelgesetzes stellte das ALKVW gegenüber dem Schweiz. Heilmittelinstitut und dem Amt für Gesundheit seine Berechtigung zum Umgang mit Tierarzneimitteln im Vollzug der Tierseuchengesetzgebung und damit gleichsam das Vorliegen einer Detailhandelsbewilligung in diesem Kontext fest.

Qualitätssicherung
Im Jahr 2015 stand die interne Kontrolle, resp. Überprüfung der Prozesse und Arbeitsabläufe im Vordergrund. Die internen Audits wurden mehrheitlich in Form von Vor-Ort-Begleitungen durchgeführt. In der Folge wurden einige Anpassungen von Arbeitsabläufen in der Praxis vorgenommen. Mit der Einführung eines neuen Tools zur Überprüfung der Prozesskenntnis konnte der Nutzen von internen Audits erhöht werden.

Mit dem Ziel, die Qualität der internen Kontrollen zu prüfen und die Fachkenntnis der internen Auditorin zu vertiefen, wurden zudem zwei Audit-Begleitungen in anderen akkreditierten Amtsstellen absolviert.

Lebensmittelsicherheit

Im Jahr 2015 wurden 242 Inspektionen durchgeführt und 210 Proben zur laboranalytischen Untersuchung erhoben. Zwei Lebensmittelbetriebe wurden wegen Verstosses gegen die lebensmittelhygienischen Vorschriften bzw. wegen täuschenden und gesundheitsgefährdenden Angaben für ein Lebensmittel angezeigt. Die Kontrollbereiche der Weinlesekontrolle, der Honig- und der Pilzkontrolle wurden vom ALKVW fachlich betreut, jedoch von externen Kräften ausgeführt.

Neben den risikobasierten geplanten Inspektionen und Anlasskontrollen beteiligte sich das Lebensmittelinspektorat an einer gemeinsamen Aktion mit den Zollbehörden zur Überprüfung von Kühl- und Tiefkühltransporten. 42 Transporte wurden beurteilt. Drei Sendungen mussten beanstandet werden. Im Rahmen einer gemeinsamen Kampagne mit den Schweizer Kantonen wurde die Angabe auf Lebensmitteln oder über Lebensmittel auf Speisekarten, die eine geschützte Herkunftsbezeichnung tragen, überprüft. Die unberechtigte Verwendung von zwei ausländischen geschützten Herkunftsbezeichnungen musste beanstandet werden.

Ergebnisse der Betriebsinspektionen

Betriebskategorie	Anzahl Betriebe			Anzahl Beanstandungsgründe in den Beurteilungsbereichen			
	Summe I	Summe I/B (%)	Summe NK	A	B	C	D
A1 Industrielle Verarbeitung von tierischen Rohstoffen	2						
A2 Verarbeitung von pflanzlichen Rohstoffen	1						
A3 Getränkeindustrie	1	1		1			
A4 Produktion von Gebrauchsgegenständen	2						
A5 Diverse	2						
B1 Metzgereien, Fischhandlungen	3	3		2	3	3	2
B2 Käsereien, Molkereien	4						
B3 Bäckereien, Konditoreien	12						
B4 Getränkehersteller	4						
B5 Landwirtschaftsbetriebe mit Verkauf ab Hof	1						
B6 Diverse	1						
C1 Grosshandel (v.a. Getränke- und Weinhandel)	11						
C2 Verbraucher- und Supermärkte	28	13	7	9	6	5	1
C3 Klein- und Detailhandel, Drogerien	11	1	1	1		1	
C4 Versandhandel							
C5 Handel mit Gebrauchsgegenständen	1						
C6 Diverse							
D1 Kollektivverpflegungsbetriebe	129	42	16	23	14	24	6
D2 Cateringbetriebe, Party-Services, Saalküchen, Jahrmärkte	12	1		1			
D3 Spital- und Heimbetriebe	14	2		1		1	1
D5 Diverse	1						
E1 Trinkwasserversorgungen	2						
Total 2015	**242**	**63 (26)**	**24**	**38**	**23**	**34**	**10**
Total 2014	244	58 (24)	26	22	22	31	15
Total 2013	252	70 (28)	31	45	37	49	30

Zeichenerklärung für Beanstandungsgründe
A = Selbstkontrolle
B = Lebensmittel
C = Prozesse und Tätigkeiten
D = Räumlich-betriebliche Voraussetzungen

Legende der Abkürzungen
Summe I = Inspektionen (inkl. Beanst., ohne NK)
Summe I/B = Inspektionen mit Beanstandungen
Summe NK = Anzahl Nachkontrollen (NK)

Die nachstehende Tabelle zeigt die prozentuale Verteilung der Beanstandungsgründe bezogen auf die Inspektionen mit Beanstandungen:

Beurteilungsbereich	**2015 (%)**	2014 (%)	2013 (%)
A: Selbstkontrolle	**60**	32	64
B: Lebensmittel	**37**	32	53
C: Prozesse und Tätigkeiten	**54**	45	70
D: Räumlich-betriebliche Voraussetzungen	**16**	22	43

Untersuchungstätigkeit

Im Jahr 2015 wurden 210 Proben untersucht, was in etwa dem Durchschnitt der letzten Jahre entspricht. Wie in früheren Jahren war die mangelhafte mikrobiologische Beschaffenheit vorgekochter Speisen aus der Gastronomie ein häufiger Beanstandungsgrund (fast 30 % der erhobenen Proben waren zu beanstanden).

Übersicht Untersuchungstätigkeit

Warengattung	**untersuchte Proben**	**beanstandete Proben**	**Beanstandungsgrund, Mehrfachbeanstandung einer Probe möglich (prozentualer Anteil der beanstandeten Proben)**						
Diverse Untersuchungen: Total der Proben aus den Warengattungen 01 – 81		Anzahl (% des Probentotals)	N1	N2	N3	N4	N5	N6	N7
2015	**210**	**48 (23)**	**6 (13)**	**7 (15)**	**33 (69)**	**0**	**1 (2)**	**0**	**0**
2014	146	44 (30)	5 (11)	15 (34)	30 (68)	0	0	0	0
2013	23053 (23)(26)	14 (17)	9 (66)	350	0	0	0		

Zeichenerklärung:

N1 Kennzeichnung
N2 Zusammensetzung
N3 Mikrobiologisch
N4 Physikalisch (Fremdkörper)
N5 Verunreinigung (Fremd- und Inhaltsstoffe)
N6 Art der Produktion (GUB/GGA, Bio)
N7 Andere

Probenprovenienz

	Untersuchte Proben			**Beanstandete Proben**		
	2015	2014	2013	**2015 (%)**	2014 (%)	2013 (%)
Lebensmittelgesetzgebung unterstellte Proben	**170**	104	189	**41 (24)**	34 (33)	45 (24)
Nicht der Lebensmittelgesetzgebung unterstellte Proben	**40**	42	89	**7 (18)**	10 (24)	8 (9)

Trink-, Bade- und Duschwasserkontrolle
Die Trinkwasserüberwachung ergab durchwegs erfreuliche Befunde. Auch hier sind die Betreiber, also die Wasserversorgungen, zur Selbstkontrolle verpflichtet. Das ALKVW überwacht diese Selbstkontrolltätigkeit und führt risikobasierte Inspektionen in den Wasserversorgungen durch. Den Wasserversorgungen kann ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt werden: Die Eigenverantwortung wird ernst genommen und die Selbstkontrolle gewissenhaft ausgeführt. Die Befunde der Wasseruntersuchungen waren 2015 einwandfrei und auch den beiden inspizierten Wasserversorgungen konnte eine sehr gute Betriebsführung attestiert werden.

Die Hallenbäder der Gemeinden Eschen, Schaan, Triesen und des HPZ in Schaan wurden je ein- bis zweimal inspiziert. Die geprüften mikrobiologischen Parameter des Badewassers gaben zu keiner Beanstandung Anlass. In einem Fall musste der chemische Befund beanstandet werden. Das Hallenbad Balzers befand sich im Umbau.

Bei Kontrollen in Hotels mussten 7 von 11 Badewasserproben beanstandet werden. In den meisten Fällen war der zu hohe Chlorgehalt das Problem.

Vier Badewasserproben aus den beiden Freischwimmbädern waren in Ordnung. Insbesondere die neue Wasserdesinfektionsanlage des Schwimmbades Mühleholz hat die angestrebte Verbesserung gebracht.

Beim Naturbadesee in der Sport- und Freizeitanlage Grossabündt Gamprin konnte festgestellt werden, dass die biologische Aufbereitung des Wassers funktioniert.

Das Wasser des Stausees Steg war anlässlich der Beprobung in mikrobiologischer Hinsicht wiederum tadellos.

Das Duschwasser eines Altersheimes, von fünf Schulturnhallen, eines Tennisplatzes und eines Kinderheimes wurde auf Legionellen überprüft. Nur eine Anlage wies zu viele Legionellen auf. Das Problem wurde in der Folge behoben.

Nichtraucherschutz
Die Kontrolle auf Einhaltung der Bestimmungen zum Nichtraucherschutz erfolgte im Rahmen der Lebensmittelkontrolle und war gemäss der bisherigen Vollzugspraxis auf das Gastgewerbe zentriert. Von den 124 kontrollierten Gastronomiebetrieben wurden 6 wegen Übertretung des Tabakpräventionsgesetzes beanstandet und gebüsst.

Zum Jahresende wurden 38 Gastronomiebetriebe als Raucherbetriebe und 21 als Raucherraumbetriebe geführt.

Die Umsetzung der Kennzeichnung des Rauchverbots auf Aussenarealen von Schulen sowie Begegnungs- und Betreuungsstätten von Kindern und Jugendlichen wurde in 8 Institutionen in insgesamt 7 Gemeinden überprüft. Dabei mussten 3 beanstandet werden.

Eichwesen

Allgemeines
Die mit dem Eidgenössischen Institut für Metrologie (METAS) für 2015 abgeschlossene Zielvereinbarung sah wie in der Schweiz vor, dass stichprobenweise Zapfsäulen vor der Eichung auf die Genauigkeit des geförderten Volumens überprüft werden. Die Vorgabe wurde zu 100 % erfüllt. Die fünf überprüften Tanksäulen waren in Ordnung.

Anlässlich der Tagung der Aufsichtsbehörden wurde die stichprobenweise Kontrolle der Tararegelung (netto) als koordiniertes Ziel für das Jahr 2016 mit dem METAS vereinbart.

Die Prüfung der Messbeständigkeit eichpflichtiger Messmittel erfolgt seit 2011 durch einen selbständig tätigen Eichmeister. Nach Ablauf des diesbezüglichen Mandats wurde diese Organisationsform durch Abschluss eines Leistungsvertrages um weitere 4 Jahre verlängert.

Eichungen

Art der Messmittel	geeicht	beanstandet	verwarnt
Wiegegeräte: Ladenwaagen, Industriewaagen, Brückenwaagen (200 g bis 60 Tonnen)	596	47	0
	(467)	(49)	(0)
Abgasmessgeräte: Benzinmotoren, Dieselrauch, Kombigeräte	54	12	0
	(56)	(12)	(0)
Durchlaufzähler: Zapfsäulen bei Tankstellen inkl. 2-Takt Säulen und Zusatzapparate	389	33	0
	(411)	(49)	(0)
– darin enthalten: Gastankstellen: Hochdruck-Erdgastankstellen	0	0	0
	(3)	(0)	(0)

Auffallend ist eine deutliche Zunahme an Eichungen von Wiegegeräten gegenüber dem Vorjahr. Eichungen von Messkluppen wurden keine durchgeführt, da es keinen Hersteller mehr gibt.

Bei den Beanstandungen handelt es sich überwiegend um solche des Typs A (metrologische Gründe) und wenige des Typs B (formale Mängel). Erstere hatten zur Folge, dass das kontrollpflichtige Messmittel zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht bzw. erst nach Korrektur für die Verwendung freigegeben werden konnte.

Inspektionen

Kontrolle der Mengenangaben und nachträgliche Kontrollen

Hersteller von industriellen Fertigpackungen	4 Hersteller, 75 Lose, 0 Lose beanstandet
Marktüberwachung	10 Waagen, 12 Tanksäulen und 0 APG
Nachschau	18 Waagen und 2 Durchlaufzähler, 3 Waagen beanstandet

Veterinärwesen

Statistikdaten

Tierart	Anzahl Halter	+/- gegenüber Vorjahr	*Anzahl Tiere	+/- gegenüber Vorjahr
Rindvieh	89	-4	*6'031	-181
Pferde	87	-1	*464	-23
Schweine	10	+3	*1'747	+35
Schafe	39	-2	*3'892	+311
Ziegen	22	+4	*285	+2
Bienen	94	-8	**783	-192
Hunde			***2'158	+44

* Quelle: Selbstdeklaration bzw. Tierverkehrsdatenbank der Identitas AG, soweit nicht anders angegeben

** entspricht Anzahl Bienenvölker, Quelle: Liechtensteiner Imkerverein

*** Anzahl der in Liechtenstein gemeldeten Hunde per 4.1.2015, Quelle: Amicus Datenbank

Tiergesundheit

Tierseuchenbericht

Die erforderlichen Nachkontrollen in Rinderhaltungsbetrieben im Anschluss an die Ausmerzung von Tuberkulose-Reagenten in den Vorjahren wurden abgeschlossen. Dabei musste noch einmal ein Tier einer diagnostischen Schlachtung zugeführt werden. Das Tier erwies sich nicht als Tuberkulose-infiziert.

Das bereits in den Vorjahren zusammen mit den Kantonen Graubünden und St. Gallen durchgeführte Projekt zur Tuberkulose-Früherkennung im Rotwild wurde erneut durchgeführt. Bis zum Jahresende wurde kein infiziertes Tier festgestellt und damit mit 95%-iger Sicherheit gezeigt, dass die Tb-Prävalenz im Überwachungsgebiet zwischen 0 und 1% liegt.

Das im Jahr 2011 im Zuständigkeitsbereich des ALKVW als Tierversuch bewilligte Markierungs- und Besenderungsprojekt wurde von den zuständigen Jagdbehörden abgeschlossen. Der offiziell vorgestellte Endbericht wurde zur Kenntnis genommen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden vom ALKVW in epidemiologischer Hinsicht für die Planung und Bewertung des Projektes zur Früherkennung der Tuberkulose im Rotwild verwertet.

Nach Einschleppung der auszurottenden Rinderseuche IBR (Infektiöse Bovine Rhinotracheitis) in die Ostschweiz ergaben epidemiologische Abklärungen, dass Kontakttiere auch nach Liechtenstein verbracht wurden. Die erforderlichen Abklärungen ergaben, dass sämtliche unter Ansteckungsverdacht stehenden Tiere nicht infiziert waren.

Ein plötzliches Bienensterben auf zwei Bienenständen war auf das bekanntermassen bienentoxische Neonicotinoid «Thiamethoxam» zurückzuführen. Im Honig der betroffenen Bienenstände konnte das Pestizid nicht nachgewiesen werden. Trotz intensiver Bemühungen ist es nicht gelungen, den Verursacher zu ermitteln.

Im September 2014 wurde der gefürchtete Bienenschädling Aethina tumida (Kleiner Beutenkäfer) erstmals in Süditalien nachgewiesen. Zwei liechtensteinische Imker beteiligten sich, begleitet vom Bieneninspektor, am Früherkennungs-Programm Apinella. Die Sentinel-Bienenstände in Balzers und Ruggell wurden in Absprache mit den verantwortlichen Organen des Kantons St. Gallen so gewählt, um im hiesigen Rheintalbereich eine bestmögliche Überwachung sicherzustellen. Bis zum Ende des Berichtsjahres wurde der kleine Beutenkäfer nicht nachgewiesen.

Die Sauerbrut der Bienen war auch im Jahr 2015 wieder Gegenstand der Tierseuchenbekämpfung. In Balzers wurden zwei Bienenstände und in Schaan ein Bienenstand als infiziert erkannt. Die betroffenen Völker wurden vom zuständigen Bieneninspektor abgeschwefelt. Innerhalb der definierten Sperrgebiete mussten 11 Bienenstände bis zum Erlöschen der Seuche vorsorglich gesperrt werden.

Länderübergreifende Tierseuchengruppe (TSG)
Die TSG ist ein wichtiger Partner in der erfolgreichen Bekämpfung von Tierseuchen. Im Jahr 2015 kam die Einsatztruppe bei der Desinfektion eines IBR-verseuchten Rinderstalles im Kanton St. Gallen unterstützend zum Einsatz. Die theoretische und praktische Ausbildung der Mannschaftsmitglieder wurde 2015 in Form des Kadertages, eines zweitägigen Wiederholungskurses sowie einer praktischen Feldübung durchgeführt. Im Rahmen dieser Feldübung wurde der Öffentlichkeit sowie Vertretern anderer Seuchenschutzorganisationen die Gelegenheit geboten, die TSG bei der Räumung eines Legehennenstalles unter der Übungsannahme eines aviären Influenzaausbruches im praktischen Einsatz zu beobachten.

Dabei kam erstmals die mobile Geflügeltötungsanlage zum Einsatz, deren Bereitstellung durch eine Spezialfirma mittels einer auf zehn Jahre ausgelegten Vereinbarung langfristig gesichert werden konnte.

Prophylaxe

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
Rauschbrand	Vorsorgliche Schutzimpfung von 263 Rindern, die zur Sömmerung auf gefährdete Alpen in der Schweiz verbracht wurden.

Bekämpfung

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
Moderhinke	42 Schafbetriebe befanden sich 2015 im 3. Sanierungsjahr und können als Moderhinkefrei betrachtet werden. Ein Schafbetrieb hat neu begonnen und befindet sich im 1. Sanierungsjahr, ein Schafbetrieb hat eine Reinfektion erlitten und musste das Bekämpfungsprogramm erneut durchlaufen.
Tuberkulose	Im Frühjahr 2015 wurden in einem Bestand mit einer Sömmerungsvorgeschichte in Vorarlberg 2 Kühe auf Tuberkulose nachuntersucht. Ein Tier zeigte ein nicht negatives Hauttestresultat und wurde diagnostisch geschlachtet. In der nachfolgenden bakteriologischen Untersuchung wurde der Erreger der Tuberkulose nicht nachgewiesen.
Varroatose	Sommer-/Herbstbehandlung mit Thymovar oder Ameisensäure (erstmals auch mit 85%-iger Ameisensäure und Liebig-Dispenser); Restentmilbung mit Oxalsäure.
BVD/MD (Bovine Virus- diarrhoe, Mucosal disease)	In 31 Klein- und Spezialbetrieben ohne Milchproduktion wurden 2015 insgesamt 226 neugeborene Kälber mittels Ohrstanzprobe negativ auf BVD getestet. 47 Milchbetriebe zeigten milchserologisch keinen Titeranstieg und konnten gleichfalls als BVD unverdächtig eingestuft werden. 4 Betriebe ohne Milchproduktion wurden 2015 über das obligatorische Jungtierfenster mit negativem Befund untersucht. Aufgrund von BVD Ausbrüchen in Schweizer Kontaktbetrieben mussten in Liechtenstein insgesamt 11 Zukaufrinder aus diesen Betrieben vorsorglich einer wiederholten BVD-Untersuchung unterzogen werden, alle mit negativem Befund. Abortabklärungen in 2 Betrieben zeigten ebenfalls ein negatives BVD Resultat. 10 Importrinder aus Österreich wurden negativ getestet.
Sauerbrut	Im Berichtsjahr wurden drei Neuausbrüche von Sauerbrut festgestellt (Balzers und Schaan). Im Zuge der Seuchenbekämpfung wurde die Vernichtung von 4 Bienenvölkern bei 3 Imkern notwendig. 11 Bienenstände innerhalb der Sperrgebiete mussten einer vertieften Kontrolle durch den Bieneninspektor unterzogen werden. Bis zum Ende des Berichtsjahres konnten sämtliche Bestandessperren wieder aufgehoben werden.

Überwachung

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
BSE (Bovine spongiforme Encephalopathie)	UP: Krankschlachtung – 9 Gehirnproben: negativ UP: Krankschlachtung – 9 Gehirnproben: negativ (Notschlachtlokal Pilgerbrunnen, Gams) UP: umgestanden/getötet – 101 Gehirnproben: negativ (TMF, Bazenheid) Auf die BSE-Untersuchung bei Normalschlachtungen wurde verzichtet.
Leukose/EBL	31 Rinder aus drei Betrieben getestet: alle negativ; Risikobasierte serologische Tankmilchuntersuchung von Milchproduzenten negativ
Aujeszkysche Krankheit	12 Schweineblutproben aus zwei Beständen getestet: alle negativ
PRRS	12 Schweineblutproben aus zwei Beständen getestet: alle negativ
IBR/IPV (Infektiöse Bovine Rhinotracheitis)	Stichprobenuntersuchungen: 35 Rinder aus drei Betrieben und ein Zuchtstier aus zwei Betrieben getestet: alle negativ; serologische Tankmilchuntersuchung aller Milchproduzenten. Ein verdächtiges Ergebnis wurde mittels Bestandesuntersuchung überprüft. Der Verdacht bestätigte sich nicht. Durch den Zukauf IBR-verdächtiger Rinder aus der Schweiz waren zwei weitere Betriebe einer ausserplanmässigen IBR-Abklärung zu unterziehen. 10 Importrinder aus Österreich wurden in der Quarantäne negativ getestet.
Brucella melitensis	90 Schafe aus zwei Betrieben getestet: alle negativ
Brucella abortus bang (Brucellose)	Keine Rinder auf Brucella abortus bang getestet.
CAE (Caprine Arthritis Encephalitis)	Integriert in den Schweizer Stichprobenplan wurden 2015 keine CAE-Untersuchungen in Ziegenbeständen durchgeführt.
S. enteritidis (Salmonellose)	Im Rahmen der regelmässigen Bestandesüberwachung sowie unmittelbar vor der Schlachtung wurden 6 grosse Geflügelherden (> 1'000 Hühner) von 2 Haltern vornehmlich mittels Schlepptupfer- und Staub-probenanalysen wiederholt negativ auf Salmonella spp. untersucht. Daneben wurden zwei kleinere Herden (< 1'000 Hühner) von zwei Haltern mittels Einsendung von Eiproben negativ auf Salmonellen untersucht.
Abortabklärungen	2015 wurde in zwei Rinderbetrieben je ein Abortfall mit neg. Ergebnissen untersucht
Tollwut (Rabies)	Eine klinisch auffällige Katze negativ getestet. Ein verdächtiger Dachs negativ getestet.
Fuchsräude	Im Jahr 2015 wurden 26 Füchse mit Räude erlegt.
Gamsblindheit	Im Berichtsjahr wurden keine Fälle von Gamsblindheit auffällig.
Blauzungenkrankheit	10 Importrinder negativ getestet. Ein verdächtiger Gämse negativ getestet. Stichproben (Blutproben) an der Schlachtbank haben die Seuchenfreiheit bestätigt.
Tuberkulose	Haustierbestand: Ein diagnostisch geschlachtetes Rind negativ getestet Wildtierbestand: Stichprobe aus 28 gesunden Rotwildstücken negativ getestet , 8 risikobasiert untersuchte Stücke (Hegeabschüsse und Fallwild) negativ getestet
West-Nil-Virus Encephalitis	1 geimpftes Importpferd negativ getestet.

Fleischhygiene
Im Jahr 2015 wurden insgesamt 709 Nutztiere geschlachtet. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang von 11%. Die Fleischkontrollbefunde ebenso wie die Trichinenuntersuchungen der Schlachtschweine waren nicht zu beanstanden.
Die Gesamtzahl geschlachteter Tiere verteilt sich auf die einzelnen Tiergattungen gemäss nachstehender Tabelle.

Berichtsjahr	Kalb < 6 Wo	Rd > 6 Wo	Sa	Zg	Se	Pf	Zwi	Kan	Gef	NWK
2015	**0**	**82**	**219**	**115**	**267**	**0**	**1**	**17**	**0**	**8**
davon beanstandet	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2014	0	85	249	174	280	0	0	0	0	8
2013	0	92	224	133	249	0	0	0	0	0

Legende: Rd: Rind, Sa: Schaf, Zg: Ziege, Se: Schwein, Pf: Pferd, Zwi: Zuchtwild, Kan: Kaninchen, Gef: Geflügel, NWK: Neuweltkameliden

Die Kosten der tierärztlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung beliefen sich im Jahr 2015 (1 Schlachtbetrieb) auf insgesamt CHF 15'708. Die Kosten wurden zu 61% von der öffentlichen Hand getragen.

Im Rahmen der risikobasierten Inspektionstätigkeit wurde salmonellenkontaminiertes Geflügelfleisch aus Argentinien auffällig. Durch die Intervention wurde ein möglicher Schaden für die Konsumenten abgewendet. Soweit die Inspektion der baulichen und betrieblichen Infrastruktur, der Selbstkontrolle sowie der Warenkennzeichnung und des Managements Mängel mit Auswirkungen auf die Lebensmittelsicherheit erkennen liess, wurde deren Korrektur umgehend gebührenpflichtig verfügt.

Notschlachtwesen
Die Tierhalter haben Zugang zum Notschlachtlokal «Pilgerbrunnen» in Gams. Dafür beteiligt sich das Land an den Jährlichen Unterhaltskosten dieser Schlachteinrichtung. Im Jahr 2015 ist die Zahl der Notschlachtungen im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben, sodass sich der staatliche Deckungsbeitrag pro Notschlacht aktuell mit CHF 286 errechnet.

Die Aufteilung der einzelnen Notschlachtungen nach Schlachttierkategorie kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tierart	Anzahl	Geniessbar	ungeniessbar
Rinder > 24 Mte	9	9	
Rinder 6 W – 24 Mte	3	3	
Kalb			
Schaf	1	1	
Ziege			
Schwein	1	1	
Wild			
Pferd			
Total	**14**	**14**	**0**

Kontrollen Primärproduktion und Tierschutz in Tierhaltungen
Das ALKVW überprüft jährlich 25% der nutztierhaltenden Landwirtschaftsbetriebe auf die Einhaltung der Bestimmungen der Tierseuchen-, Lebensmittel-, Tierarzneimittel- sowie Tierschutzgesetzgebung. Diese Kontrollen werden mit den Kontrollerfordernissen des Amtes für Umwelt koordiniert, sodass Landwirtschaftsbetriebe in der Regel nicht mehr als eine, Biobetriebe nicht mehr als zwei Kontrollen pro Jahr erfahren.

Im Jahr 2015 wurden 35 nutztierhaltende Betriebe, darunter 11 Milchproduktionsbetriebe, einer amtstierärztlichen Grundkontrolle unterzogen und die Ergebnisse innerhalb der vorgegebenen Frist in der Kontrolldatenbank «Acontol» erfasst und ausgewertet.

Ergebnisse der planmässigen Grundkontrollen

Betriebe gesamt	Anzahl Betriebe mit Mängeln im Kontrollbereich				
	Tiergesundheit	Tierarzneimittel	Tierverkehr	baulicher Tierschutz	Qualitativer Tierschutz
35 (100 %)	3 (9 %)	22 (62 %)	12 (34 %)	8 (22 %)	11 (31 %)

Gegenüber der Kontrollauswahl 2014 haben die im Jahr 2015 kontrollierten Betrieben deutlich weniger Beanstandungen in den Bereichen Tierverkehr und qualitativer Tierschutz gezeigt. Ungebrochen hoch ist die Beanstandungsquote im Umgang mit Tierarzneimitteln, sodass eine nachhaltige Verbesserung in diesem Bereich dringend angestrebt werden muss.

Die 11 Milchproduktionsbetriebe wurden im Rahmen der Grundkontrolle zusätzlich auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Milchhygiene kontrolliert. Vergleichbar mit dem Vorjahr mussten in rund einem Drittel der Betriebe Mängel im Zusammenhang mit der hygienischen Milchgewinnung festgestellt werden.

Andere Vollzugsaufgaben im Rahmen der Tierschutzgesetzgebung

Gewerbliche, teilweise auch private Tierhaltungen (Tierheime, Tierzuchten, Betreuungsdienste etc.) werden vom ALKVW auf Einhaltung der Tierschutznormen überwacht und kontrolliert. In den Aufgabenbereich des ALKVW fällt zudem die Bewilligung von Tierausstellungen, Kleintiermärkten und Tierbörsen, bei denen mit Tieren gehandelt wird. Stallneubauprojekte werden auf Einhaltung der tierschutzrechtlichen Mindestnormen geprüft. Bei der Bewilligung von Sportveranstaltungen und Leistungsschauen mit Tieren fliessen die Auflagen des ALKVW zur Gewährleistung von Tiergesundheit und Tierschutz ein.

Aufgaben-/Kontrollbereich	Anzahl	Bemerkungen
Baugesuch	2	1 Unterland, 1 Oberland
Wildtierhaltung, privat	6	Neu: 0; bestehend: 6
Wildtierhaltung, gewerblich	5	Neu: 1 bestehend: 4
Tierheim und gewerbliche Heimtierhaltung	2	
Zoofachhandel	1	
Tierversuch	1	Am Jahresende noch in Bearbeitung
Tierveranstaltung	9	

Anlass-Kontrollen

Die Klärung möglicher Tierschutzvergehen, die Abklärung von Milchhygienemängeln, die Feststellung von Tierkrankheiten oder die Untersuchung von Exporttieren im internationalen Handelsverkehr erfordern amtstierärztliche Kontrollen. Ausgelöst werden diese durch Anträge von Tierhaltern, Anzeigen aus der Bevölkerung oder Mitteilungen anderer Vollzugsbehörden bzw. Untersuchungslaboratorien. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt, Abteilung Landwirtschaft, werden Ställe zukünftiger Nutztierhalter auf Einhaltung der baulichen Mindestnormen geprüft, bevor die definitive Registrierung und damit die Bewilligung der Tierhaltung erteilt werden. Auf diese Weise kann die Behebung festgestellter Mängel bereits im Vorfeld der definitiven Tierhaltung veranlasst und damit einer potentiell tierschutzwidrigen Haltung präventiv begegnet werden.

Vergleichbar mit dem Vorjahr wurden 2015 insgesamt 89 Anlass-Kontrollen durchgeführt, darunter 26 Überprüfungen aufgrund angezeigter, vermeintlicher Tierschutzübertretungen. Bei 12 dieser angezeigten Fälle (46 %) mussten tierschutzwidrige Haltungsumstände festgestellt und durch entsprechende behördliche Massnahmen behoben werden. In drei Fällen erfolgte Anzeige an die Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts auf Vergehen gegen die Tierschutzgesetzgebung. Aufgrund der Teilnahme an internationalen Turnieren bzw. den Transport in ausländische Deckstationen waren 2015 insgesamt 23 Pferde einer amtstierärztlichen «Exportuntersuchung» zwecks Ausstellung der im internationalen Tierverkehr geforderten Gesundheitsbescheinigung zu unterziehen. Die Einhaltung der veterinärrechtlichen Reisebestimmungen galt es 2015 auch bei vier Import-, drei Exporthunden, dem Tierbestand eines Zirkusunternehmens sowie für die Ausfuhr von Bienenköniginnen und Hühnern zu überprüfen.

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die Verteilung der Kontrollen nach den Gesichtspunkten Tierart und Inspektionsgrund:

Tierart Inspektionsgrund	Rd	Sa	Se	Zg	Pf	He	Wi	Ktz	Hd	Gef
Tierschutz/Tierhaltung	12	5	0	1	9	2	1	1	11	5
Tiergesundheit/ Tierseuchen	2						4		1	
Tierkennzeichnung/ Tierverkehr/CITES/Traces	0	1			23			1	5	3
Milchhygiene	2									
Total	**16**	**6**		**1**	**32**	**2**	**5**	**2**	**17**	**8**

Legende: Rd: Rind, Sa: Schaf, Zg: Ziege, Se: Schwein, Pf: Pferd, Wi: Wild, He: Heimtier, Gef: Geflügel, Hd: Hund, Ktz: Katze

Inspektion Pferdehaltungen
Im Jahr 2015 wurden 15 Pferdehaltungen einer Schwerpunktkontrolle durch das ALKVW unterzogen. Inhalt dieser Kontrollen war einerseits die tierschutzkonforme Haltung der Pferde und andererseits die tierseuchenrechtlich korrekte Kennzeichnung und Registrierung der Equiden. Pferdehalter, die ihre Tiere als Nutzequiden (zur Schlachtung vorgesehen) registrieren liessen, wurden zudem auf Einhaltung der tierarzneimittelrechtlichen Vorschriften kontrolliert. Bei rund der Hälfte aller Pferdehaltungen mussten ein oder mehrere Mängel beanstandet werden.

Normkontrollverfahren
Der Verwaltungsgerichtshof hat ein bei ihm hängiges Beschwerdeverfahren unterbrochen und dem Staatsgerichtshof den Antrag gestellt, eine spezifische Ausbildungsanforderung der Tierschutzverordnung als gesetzwidrig aufzuheben. In diesem Zusammenhang wurde vorgebracht, dass das vom ALKVW verfügte Verbot der gewerbsmässigen Nutztierhaltung ohne den erforderlichen Ausbildungsnachweis die verfassungsrechtlich gewährte Wirtschaftsfreiheit verletze. Die im Raum gestandene Aufhebung der in der Tierschutzverordnung definierten Ausbildungsanforderung sowie der zugrundeliegenden Rechtsgrundlage im Tierschutzgesetz hätte dazu geführt, dass sämtliche Ausbildungsanforderungen an Tierhalter und Betreuungspersonal keinen Bestand gehabt hätten. Der Staatsgerichtshof ist dem VGH-Antrag nicht gefolgt und hat die Gesetzes- und Verfassungskonformität der geltenden Tierschutzbestimmungen in Bezug auf die Ausbildungsanforderungen bestätigt.

Tierschutzbeauftragter
Das Statut des Tierschutzbeauftragten wurde im Jahr 2005 in der Tierschutzgesetzgebung verankert. Der Tierschutzbeauftragte wird jeweils für eine Dauer von 4 Jahren bestellt. Die Regierung hat den seit Einführung dieser Funktion amtierenden Tierschutzbeauftragten erneut für eine vierjährige Mandatsperiode, dauernd bis Februar 2019, bestellt.

Tierschutzverein Liechtenstein
Am 19. Oktober 2015 beging der Tierschutzverein Liechtenstein sein 70 Jahr-Jubiläum. Im Rahmen des Festanlasses wurden seitens der Amtsstelle Meilensteine in der siebzigjährigen Tierschutz-Geschichte aufgezeigt. IKH Erbprinzessin Sophie übernahm bei diesem Anlass das Ehrenpräsidium des Tierschutzvereins Liechtenstein.

Jagdzeiten
Dem intensiven Einsatz für eine Verkürzung der Jagdzeit zur Reduktion der durch den Jagdbetrieb selbst verursachten Störung des Wildes war Erfolg beschieden, indem die Jagdzeit für das Rotwild eingeschränkt wurde.

Milchprüfung
Die Milchproduzenten sind im Rahmen der Milchprüfung in eine zweimal monatlich durchgeführte Qualitätskontrolle der Verkehrsmilch eingebunden. Die Milch der 46 Milchproduzenten wird im Auftrag der Milchhof AG bezüglich der Qualitätsparameter Keimzahl, Zellzahl und Hemmstoffrückstand untersucht.

Die Anzahl beanstandeter Probenergebnisse kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Kontroll-parameter	Anzahl Milchprüfungen	davon beanstandet
Keimbelastung	523	4
Zellzahl	523	11
Hemmstoff	523	2

Gegenüber zwei Milchproduzenten musste wegen des Nachweises antimikrobieller Rückstände in der Milch eine vorübergehende Milchliefersperre verfügt werden.

Viehsömmerung/Alpenweideviehverkehr
Angesichts der anhaltend kritischen Tuberkulosesituation im Rotwildbestand des Kloster- und Silbertales wurden auch 2015 die in liechtensteinischem Besitz befindlichen Vorarlberger Alpen verpachtet und nicht mit eigenem Vieh bestossen. Das sonst auf Vorarlberger Alpen gesömmerte Vieh wurde auf Liechtensteiner Alpen aufgetrieben. Damit trugen diese Tiere zu einer besseren Auslastung der hiesigen Alpflächen bei.

Auf einer Alpe wurde eine Berggängerin nach Unterlassung einschlägiger Schutzvorkehrungen der Alpbetreiber durch eine Mutterkuh schwer verletzt.

Grenzüberschreitender Tier- und Warenverkehr
Exporte von Tieren und Tierprodukten (Fleisch, Fleischerzeugnisse, Tierfutter, tierische Nebenprodukte, Samen, Eier, Embryonen) müssen die vom Bestimmungsland geforderten tierseuchen- und lebensmittelrechtlichen Bedingungen erfüllen. Deren Prüfung und Bescheinigung liegt im Aufgabenbereich des ALKVW. Mit 212 ausgestellten Exportzeugnissen hat sich der seit dem Jahr 2013 rückläufige Trend zertifizierungspflichtiger Exporte weiter fortgesetzt. Die Ursache liegt mehrheitlich in der Liberalisierung des europäischen Handels.

Die Anzahl ausgestellter Export-Zertifikate, gegliedert nach dem Gegenstand der Bescheinigung, kann der folgenden Tabelle entnommen werden

Warenbezeichnung	Anzahl Bescheinigungen
Lebende Tiere (Traces, Viehsömmerung)	17
Tierfutter/tierische Nebenprodukte	116
Lebensmittel	23
Andere Erzeugnisse	56

Die Anzahl zertifikatpflichtiger Importsendungen, die von ausländischen Veterinärdienststellen an das ALKVW zur weiteren Prüfung gemeldet wurden, hat sich im Jahr 2015 von 57 auf 75 erhöht.

Die nachfolgende Tabelle gibt weiteren Aufschluss über die Importkategorien.

Warenbezeichnung	Warenmenge	Anzahl Bescheinigungen
Tiere		
Pferde, Hunde, …	30 Tiere	30
Tierprodukte		
Tierische Nebenprodukte	443 to	41
Lebensmittel	15 to	4

Viehhandel

Im Jahr 2015 wurde die Aufhebung des Viehhandelskonkordats zwischen den schweizerischen Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein offiziell festgestellt und die Auflösung per 1. März 2016 beschlossen.

Wie im vergangenen Jahr waren 3 Personen als Patentinhaber registriert. Die Tierumsätze sind vernachlässigbar.

Tierärzteschaft

In Liechtenstein sind 9 Tierärzte zur Berufsausübung berechtigt. Die tierärztlichen Hausapotheken der 3 Nutztierpraktiker wurden 2015 durch die akkreditierte Inspektionsstelle des kantonalen Veterinäramtes Zürich im Auftrag des ALKVW auf Einhaltung der Detailhandelsbestimmungen für Tierarzneimittel kontrolliert. Festgestellte Mängel wurden beanstandet und deren Behebung unter angemessener Fristsetzung angeordnet.

Futtermittel

In Koordination mit Agroscope, Sektor Produktionssicherheit und Tierernährung, wurde ein industrieller Hersteller von Heimtierfuttermitteln inspiziert. Die Inspektion wurde auf Antrag des Unternehmens als Bewilligungsinspektion nach den Bestimmungen der Verordnung über die Entsorgung tierischer Nebenprodukte durchgeführt. Auf Antrag des Unternehmens wurde diesem erneut die Bewilligung zur Entsorgung tierischer Nebenprodukte als Herstellungsbetrieb für Heimtierfuttermittel für einen Zeitraum von 10 Jahren erteilt.

Die veterinärtechnischen Voraussetzungen für die Ausfuhr von Heimtiernahrung durch einen industriellen Hersteller in die Vereinigten Staaten von Amerika wurden überprüft und deren Einhaltung zuhanden der US-amerikanischen Behörden bestätigt. Die Ausfuhrbedingungen und –bescheinigungen für den Export von Heimtiernahrung nach Mexiko und Israel wurden mit den zuständigen Behörden ausgehandelt und zum Abschluss gebracht.

Im Anschluss an einen Brand in einem Petfood-Unternehmen wurde eine Beurteilung der den Emissionen ausgesetzten Produkte vorgenommen.

Ein Handelsunternehmen im Bereich tierische Nebenprodukte und Folgeprodukte wurde im Sinne des massgeblichen EU-Erlasses und in Äquivalenz zur analogen tierseuchenrechtlichen Vorschrift registriert.

Die vertragliche Regelung zur Entsorgung von Produktresten aus der Lebensmittelindustrie und einem Schweinemastbetrieb wurde geprüft und nach Einbringen der erforderlichen Korrekturen gutgeheissen.

Beseitigung tierischer Nebenprodukte

Tierkadaver bis zu einem Gewicht von 200 kg ebenso wie Schlacht- und Speiseabfälle werden über die Gemeindesammelstellen, die regionale Tierkörpersammelstelle Buchs (RTS) sowie über die Direktabholung durch die TMF Extraktionswerke AG Bazenheid entsorgt.

Im vergleichbaren Umfang wie im Vorjahr wurden 2015 insgesamt 140 Tierkadaver von der TMF auf den Landwirtschaftsbetrieben abgeholt. Über die regionale Tierkörpersammelstelle Buchs wurden insgesamt 137.98 Tonnen tierische Abfälle aus Liechtenstein entsorgt, die vornehmlich aus den Gemeindesammelstellen, den gewerblichen Fleischverarbeitungsbetrieben sowie den Privathaushalten stammen.

Der Liechtensteinischen Post AG wurde die Bewilligung zum Sammeln und Zwischenlagern von beschlagnahmten Paketsendungen aus dem Ausland erteilt, soweit diese als tierische Nebenprodukte der Kategorie 1 einzustufen sind. Diese Bewilligung wurde mit den erforderlichen Auflagen verknüpft.

Die Inspektion der Kadaversammelstellen der Gemeinden hatte die Erhebung der räumlichen und infrastrukturellen Verhältnisse sowie die Ermittlung der organisatorischen Massnahmen im Zusammenhang mit der Annahme, der Lagerung und der Entsorgung gesammelter Tierkadaver zum Ziel. Allen Gemeinden konnte eine funktionierende und überwiegend seuchensichere Entsorgung tierischer Kadaver attestiert werden. Notwendige Verbesserungs- und Sanierungsmassnahmen wurden im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung mit den Gemeindeverantwortlichen diskutiert und deren zeitgerechte Umsetzung in die Eigenverantwortung der Gemeinden delegiert.

Vollzug Hundegesetz
Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Bearbeitung von Biss-Meldungen und Reklamationen.

Fall-Bearbeitung	Anzahl	Bemerkungen
Verletzung beim Menschen	13	in 12 Fällen wurden erwachsene Personen verletzt, in einem Fall ein Kind
Verletzung beim Tier	7	2 Rehe, 3 Katzen, 1 Hahn, 6 Enten
Aggressionsverhalten/ Belästigung/Aufsichtspflicht/Reklamationen Tierhaltung	45	3 x Aggressionsmeldung, 14 x Belästigungen von Mensch und Tier u/o Verletzung der Aufsichtspflicht (Streunen), 14 x Reklamation Tierhaltung u/o Lärmbelästigung
Missachtung Leinen- u/o Maulkorbpflicht	4	3 x Missachtung allgemeine Leinenpflicht, 1 x Missachtung der generellen Leinen- u. Maulkorbpflicht für pot. gef. Hunde

Fallweise arbeitet das ALKVW mit externen Fachexperten zusammen. Diese wurden zu einer Koordinationssitzung zusammengezogen, ein Erfahrungsaustausch durchgeführt und die erforderlichen Schritte zur homogenen Begutachtung und Beurteilung getroffen.

In zwei Fällen wurde eine Wesensprüfung von Hunden durch die Verhaltensmedizinerin im Expertenpool des ALKVW veranlasst.

Bei relevanten Bissverletzungen von Menschen wurden die jeweiligen Hundehalter bei der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht. Bei allen Übertretungen von Bestimmungen des Hundegesetzes wurden die erforderlichen verwaltungsrechtlichen Massnahmen jeweils verfügt.

Es wurden sieben Haltebewilligungen für potentiell gefährliche Hunde erteilt.

Mit Vertrag vom 11. Dezember 2015 beauftragte das ALKVW die Firma Identitas AG mit der Führung der Hundedatenbank (AMICUS) per 1. Januar 2016.

Amt für Soziale Dienste

Amtsleiter: Hugo Risch (ad interim)

In der Fallarbeit zeigt sich im Rückblick auf das verflossene Jahr ein unterschiedliches Bild. Bei den Erwachsenen ist eine Zunahme der Inanspruchnahme von wirtschaftlicher Hilfe bei den Klienten und Klientinnen festzustellen. Dies betrifft nicht speziell eine einzelne Klientengruppe, sondern ist über mehrere Klientengruppen verteilt. Der Psychiatrisch-Psychologische Dienst (vormals Therapeutischer Dienst) weist praktisch einen Gleichstand der Klientenanzahl zum Vorjahr aus. Gesamthaft ist im Erwachsenenbereich eine Tendenz zur Klientenzunahme zu beobachten. Im Kinder- und Jugendbereich ist hingegen ein Rückgang bei den Klienten und Klientinnen zu verzeichnen. Dies ist vor allem mit der Abnahme der Vaterschaftsfeststellungen zu erklären. Im Kernbereich, dem Aufgabenbereich Kindeswohlgefährdung, sind die Klientenzahlen nur leicht gesunken. Gesamthaft gesehen hält sich so die Klientenentwicklung im Rahmen der Vorjahre. Das neue Kindschaftsrecht mit der gemeinsamen Obsorge als Regelfall ist im ersten Jahr im Kinder- und Jugenddienst ohne besondere Schwierigkeiten angelaufen. In der ausserhäuslichen Kinderbetreuung wurde ein Vorschlag zur künftigen Finanzierung ausgearbeitet. In der Versorgungsplanung wurden in der Zusammenarbeit mit den leistungserbringenden Institutionen Grundlagen erarbeitet. In mehreren Treffen wurden eine Definition und eine Liste zu den gemeinsamen Klientengruppen fertig gestellt.

Organisation, Planung und Internationales

Personelles
Auf Ende des Jahres verliess Karl-Anton Wohlwend das Amt für Soziale Dienste, dem er knapp drei Jahre lang als Amtsleiter vorstand. In dieser Zeit wurden einige Schwerpunkte im Amt gesetzt. Hervorzuheben sind insbesondere eine Spezialisierung in einzelnen Fachbereichen, eine weiter vertiefte Dokumentierung der Fallarbeit, einer Verschriftlichung der Aufgaben des Amtes sowie auch die Entwicklung von gemeinsam definierten Klientengruppen in der Versorgungsplanung. In der Versorgungsplanung konnte die Zusammenarbeit zwischen Amt und leistungserbringenden Institutionen noch stärker als bisher auf gemeinsam erarbeitete Ziele ausgerichtet werden. Schliesslich sind auch die Vorbereitungen zur Einführung eines neuen Computerprogramms für die Fallarbeit und Buchhaltung zu erwähnen.

Kernprozesse
Die Dokumentation der internen Prozesse wurde mit dem Bericht «Kernprozesse» abgeschlossen. Die interne Erhebung, die mit einer Mitarbeiterin des Amtes für Personal und Organisation durchgeführt wurde, diente dazu, den Wissensstand über die Abläufe festzuhalten und Verbesserungen zu ermitteln. Die Erhebung wurde im Jahr 2014 begonnen und das Projekt wurde im Jahr 2015 abgeschlossen.

Klientenprogramm «KliMa»
Die bestehende Computersoftware für die Fallführung im Amt ist nicht mehr zeitgemäss und vermag die notwendigen Anforderungen hinsichtlich Dokumentation und Fallunterstützung nicht mehr zu erfüllen. Eine Anpassung der Computersoftware ist nur partiell und rudimentär möglich. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik wurde ein neues Klientenprogramm «KliMa» projektiert. Die Anbieter von drei Softwarelösungen wur-

den mittels Submissionsunterlagen eingeladen, ein Angebot für die Implementierung eines neuen Klientenprogramms abzugeben. Die Einführung und Realisierung ist im Jahr 2016 geplant, sodass der Produktivstart («Go Live») am 1. Januar 2017 erfolgen kann.

Versorgungsplanung
Im Projekt Versorgungsplanung kam es zu einer intensiven Zusammenarbeit mit den leistungserbringenden Institutionen. Im Frühjahr wurde der erste gemeinsame Workshop durchgeführt. An diesem Workshop wurden der Situationsbericht und die Leitsätze für die Versorgungsplanung miteinander diskutiert. Dies bildete der Auftakt für drei Arbeitsgruppen nämlich «Wohnen», «Arbeit und Beschäftigung» und «Soziale Integration», die an der Entwicklung des Katalogs der Klientengruppen arbeiteten. Das Ziel war, für alle Dienstleistungsbereiche die Klientengruppen aufzulisten und eine gemeinsame Definition und Sprache für sie zu gewinnen. Erste Erfahrungen mit den gebildeten Klientengruppen konnten mit der Stichtagserhebung im Oktober gemacht werden. Das Ergebnis wurde im zweiten Workshop im November behandelt. Gleichzeitig wurde der Strategiebericht vorgestellt, der den Stand der Dinge im Projekt Versorgungsplanung für die Regierung zusammenfasste und einen Massnahmenplan vorlegte. Es besteht Einverständnis darüber, dass sich der partizipative Prozess in der Versorgungsplanung bewährt hat und mit der Bildung der Klientengruppen ein wichtiger Schritt gemacht werden konnte. Mit dem Strategiebericht wurde das Initialprojekt zur Versorgungsplanung einem vorläufigen Ende zugeführt. Das zuständige Ministerium für Gesellschaft kann mit Unterstützung des Amtes die Weiterführung der Versorgungsplanung nach der Dringlichkeit der Massnahmen steuern.

Institutionenförderung
Der Budgetierungsprozess wurde optimiert und mit weiteren standardisierten Vorlagen ergänzt. Mit dem neuen Prozess werden neben der Erfolgsrechnung auch Informationen zur Leistungsplanung, Personalplanung sowie Eckdaten und Massnahmen abgefragt. Die Umsetzung verlief erfolgreich. Alle geförderten Institutionen haben das Budget gemäss den Vorgaben termingerecht und in der erforderlichen Qualität abgegeben.

Leistungsvereinbarungen
Mit den nachfolgenden Institutionen wurden neue Leistungsvereinbarungen abgeschlossen:
- Heilpädagogisches Zentrum: Eine Leistungsvereinbarung für die Bereiche Werkstätten und Wohnen
- Alters- und Pflegeheim Balzers und Familienhilfe Balzers: Aufgrund der Fusion der Einrichtungen wurden die Leistungsvereinbarungen an die neuen Gegebenheiten angepasst.
- Liechtensteinischer Behindertenverband (LBV): Aufgrund der Revision des Invalidenversicherungsgesetzes (LGBl. 2013 Nr. 68) war die Ausrichtung von kollektiven Leistungen der Invalidenversicherung an den LBV nicht mehr vorgesehen. Dafür übernahm das Amt für Soziale Dienste mit Wirkung vom 1. Januar die Finanzierung des LBV. Zu diesem Zweck wurde mit dem LBV ein neuer Leistungsvertrag erstellt, der vor allem der neuen Finanzierungsform Rechnung trägt.

Standardisierung der Leistungsvereinbarungen
Für die Leistungsaufträge des Landes an private Leistungserbringer wurde an der Vorlage der Leistungsvereinbarung gearbeitet. Damit soll einerseits ein standardisierter Inhalt und Aufbau sichergestellt und andererseits der Aufwand reduziert werden. Strategische Grundsatzfragen wurden dabei erörtert und in die neue Leistungsvereinbarung eingearbeitet. Zielsetzung ist es, die neuen Standard-Leistungsvereinbarungen im 1. Quartal 2016 der Regierung zur Genehmigung vorzulegen.

Internationale und regionale Aktivitäten
Das EU-Programm «Erasmus+» fällt unter die beiden Ministerien Bildung und Gesellschaft. Die liechtensteinischen Interessen bei der Europäischen Kommission sowie die Aufsichts- und Kontrollfunktion im Jugendbereich des Programmes werden nach wie vor vom Amt für Soziale Dienste wahrgenommen. Im Berichtsjahr konnten die EU-Mittel gut ausgeschöpft werden. Es wurden acht Mobilitätsprojekte (Jugendaustausch, Freiwilligendienst) und vier sog. strategische Partnerschaften (interregionale Jugendinitiativprojekte) unterstützt. Zudem wurden Trainings- und Kooperationsaktivitäten wie Weiterbildungen für Jugendarbeitende in Zusammenarbeit mit Vorarlberg angeboten.

Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen
Im Landtag wurden zwei kleine Anfragen gestellt. Eine bezog sich auf das Existenzminimum, die andere auf arbeitslose junge Erwachsene. Weitere parlamentarische Eingaben betrafen die Familienpolitik, die Kindergartenpflicht fremdsprachiger Kinder und die Überprüfung der Subventionen und Transferleistungen an Private. Ferner konnten bei verschiedenen Vernehmlassungen Stellungnahmen eingereicht werden. Diese bezogen sich auf das Geldspielgesetz, auf das Rundfunkgesetz, auf die Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung, auf die betriebliche Personalvorsorge und der IV sowie auf die AHV-Gesetzesrevision.

Übersicht zur Klientenstruktur und Umfang der psychosozialen Hilfen

Die Anzahl der Klientinnen und Klienten aller Abteilungen des Amtes hat gegenüber dem Vorjahr um 1.6% (21 Personen) abgenommen. Insgesamt betreute das Amt im Berichtsjahr 1'283 (1'304[1]) Klienten.

[1] In Klammer findet sich stets die Zahl des Vorjahres.

Klientenstatistik (Kinder- und Jugend- sowie Erwachsenenbereich)

	2015	2014
Gesamtzahl der Klienten[2]	**1'283**	1'304
Sozialer Dienst	**779**	743
Psychiatrisch-Psychologischer Dienst	**209**	211
Kinder- und Jugenddienst	**392**	457
Geschlecht	**Angaben in %**	
Männlich	**55**	55
Weiblich	**45**	45
Zivilstand (nur Personen ab 18 Jahren)		
Ledig	**45**	45
Verheiratet	**23**	23
Geschieden/getrennt	**29**	29
Verwitwet	**2**	3
unbekannt	**1**	0
Altersstruktur		
Kinder und Jugendliche bis und mit 20 J.	**31**	36
Personen über 20 Jahre	**69**	64
Klienten nach Staatsbürgerschaft		
FL	**56**	58
EU	**18**	18
CH	**6**	7
Andere	**18**	17
unbekannt	**2**	0

Tab.1: Gesamtbild zur Klientenstatistik 2015 (Amt für Soziale Dienste)

In den letzten Jahren war die Anzahl der Klienten und Klientinnen relativ konstant. Das Zehnjahresmittel (2006 bis 2015) liegt bei 1'277. Der aktuelle Jahreswert befindet sich 0.5% über diesem Mittel. Die Altersstruktur verschob sich und der Anteil der über 20-Jährigen erhöhte sich. Bei den über 18-jährigen Klienten und Klientinnen blieb der Zivilstand unverändert. Die Verteilung nach Staatsbürgerschaft zeigt eine leichte Abnahme bei den Liechtensteinerinnen und Liechtensteinern und eine Zunahme bei den Bürgerinnen und Bürgern aus Drittstaaten. Der Anteil der Personen mit der EU-Staatsbürgerschaft ist unverändert, derjenige mit der schweizerischen ist leicht zurückgegangen.

Problemstruktur

Die summarische Darstellung der Probleme sämtlicher Klienten und Klientinnen des Amtes (Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche) zeigt, dass bei den Erwachsenen wirtschaftliche Probleme dominieren. Bei den Problemnennungen ist zu beachten, dass eine Person, respektive ein Haushalt, mehrere Nennungen auf sich ziehen kann (multidimensionale Problematik). Es handelt sich hier um summarische Darstellungen, die sich aus Fällen der Beratung wie auch der finanziellen Unterstützung zusammensetzen.

Problemstruktur der Klienten (ICD-10)

	Nennungen 2015	Nennungen 2014
Wirtschaftliche Probleme Erwachsene	**955**	972
Faktoren, die zur Beanspruchung einer behördlichen Dienstleistung führen	**304**	309
Psychische Störungen Erwachsene	**249**	246
Psychosoziale Umstände (Erwachsene)	**216**	160
Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen führen (Erwachsene)	**44**	43
Soziale Umgebung (Erwachsene)	**13**	17
Probleme im Familiensystem (Kinder- und Jugendhilfe)	**248**	281
Probleme in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen	**177**	198
Delegierte ambulante und stationäre Betreuung der Kinder- und Jugendhilfe (JH)	**181**	202
Finanzielle Unterstützung der Tagesbetreuung (JH)	**52**	53
Summe	**2'439**	2'481

Tab. 2: Problemstruktur aller Klienten des Amtes (Mehrfachnennungen möglich).

Hilfen nach Unterstützungsart

Den Problemen stehen die Hilfen gegenüber. In der folgenden Tabelle sind alle Klienten sowohl des Erwachsenen- wie des Kinder- und Jugendbereichs zusammengezählt. Darin wird der Bedarf eines grossen Teils der Hilfeleistungen, der in der psychosozialen Grundversorgung erbracht wird, sichtbar gemacht. Die Hilfen werden nach der individuellen Problemlage erbracht. In einzelnen Fällen können auch mehrere Hilfen eingesetzt worden sein. Eine leichte Zunahme ist bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe und Beratung zu verzeichnen. In der Tendenz wurde um mehr Unterstützung angefragt.

Unterstützungsarten (Amt für Soziale Dienste insgesamt)

	2015	2014
Beratung	**971**	1'034
Wirtschaftliche Sozialhilfe	**588**	533
Eigene oder delegierte ambulante und stationäre Betreuungen	**623**	599
Behördliche Dienstleistungen	**328**	302
Psychosoziale Betreuungen	**13**	19
Finanzielle Unterstützung für Tagesbetreuungen	**52**	53
Sachmittel	**148**	131

Tab. 3: Unterstützungsarten aller Klienten des Amtes (Mehrfachnennungen möglich)

Aufwand für die Wirtschaftliche Hilfe, Persönliche Hilfe und Förderungsbeiträge an Institutionen
Aufwand gemäss Sozialhilfegesetz (gemäss Abrechnung, Ausgaben vor dem Lastenausgleich)

	2014	2013
Wirtschaftliche Einzelfallhilfe	**7'628'407**	7'344'433
Arbeitsprojekte der öffentlichen Hand	**320'048**	273'404
Zwischentotal Wirtschaftliche Hilfe	**7'948'455**	7'617'837
Persönliche Hilfe	**29'985**	26'236
Art. 27 Altersheime (Betriebsbeiträge[3] LAK; APH)	**10'568'899**	10'067'855
Förderungsbeiträge an Institutionen nach Art. 24 SHG	**3'054'166**	2'460'650
Total gemäss Sozialhilfegesetz (SHG)	**21'601'505**	20'172'578

Tab. 4: Aufwand SHG

Geförderte Institutionen
Gemäss Sozialhilfegesetz Art. 24 ist die private Sozialhilfe zu fördern und zur Mitarbeit heranzuziehen, soweit sie notwendig, dazu geeignet und bereit ist. Folgende Leistungserbringer erhalten finanzielle Unterstützungen: Therapeutische Wohngemeinschaft Mauren (VBW), Mobiles Sozialpsychiatrisches Team (VBW), Arbeitsprojekt Brandis (VBW), Heilpädagogisches Zentrum (hpz), INFRA, Frauenhaus, Stiftung für Kriseninterventi on, Netzwerk – Verein für Gesundheitsförderung, Hospizbewegung, Seniorenbund, Behinderten-Verband, Bewährungshilfe, Familienhilfe Liechtenstein, Familienhilfe Balzers, Fachstelle für häusliche Betreuung & Pflege, Verein Liechtensteiner Seniorenmagazin, Gehörlosen Kulturverein Liechtenstein.

Aufwand in den Bereichen Kinder- und Jugendförderung, Kinder- und Jugendschutz und Kinder- und Jugendhilfe

Aufwand gemäss Kinder- und Jugendgesetz (Ausgaben unterliegen nicht dem Lastenausgleich)

	2015	2014
Kinder- und Jugendschutz	**35'256**	22'931
Kinder- und Jugendschutz	**30'030**	35'256
Kinder- und Jugendförderung	**922'625**	986'697
Einzelfallhilfe (KJH)	**1'844'715**	1'611'583
Institutionen (KJH)	**3'886'646**	3'843'267
Total gemäss Kinder- und Jugendgesetz (KJG)	**6'684'016**	6'476'803

Tab. 5: Aufwand gemäss KJG

Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe bieten ein breites Angebot an Dienstleistungen. Die Einrichtungen besitzen langjährige Erfahrungen. Die Förderung von Seiten des Landes trägt erheblich zum Bestand dieser Dienstleistungen bei. Folgende Einrichtungen erhielten eine Landesförderung:

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
Verein für Kinderbetreuung Planken, Verein Kindertagesstätten Liechtenstein, Verein Kindertagesstätten Pimbolino Gamprin, Eltern-Kind-Forum, Sozialpädagogische Jugendwohngruppe (JWG), Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF), Kinderwohngruppe (hpz), Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche in FL, Verein Kinderoasen Vaduz und Mauren, Mütterzentrum «müze», Spielgruppenverein FL, Liechtensteinische Waldorfschule. Ausländische Einrichtung: Stiftung Carina, Feldkirch.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung
Pfadfinder und Pfadfinderinnen Liechtensteins PPL, Verein Liechtensteinischer Jugendorganisationen VLJ, Bildungshaus Gutenberg, Ludothek Fridolin, Jugendinformationszentrum «aha», Nationalagentur «Jugend», Kinder- und Jugendbeirat.

Private Spendenbeiträge, Sozialsponsoring
Dem Amt wurden von privaten Sponsoren finanzielle Mittel zur persönlichen Hilfe für die Klientinnen und Kli-

[2] Es ist zu beachten, dass einzelne Klienten von mehreren Diensten betreut werden. Die Summe der Klienten und Klientinnen aller Dienste (1'380) ist deswegen grösser als die Gesamtklientenzahl.
[3] Hochbausubventionen Alters- und Pflegeheime fallen seit 2007 in den Zuständigkeitsbereich des Hochbauamts.

enten sowie zur Durchführung von Projekten zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der alljährlichen Weihnachtsaktion konnten wirtschaftlich Hilfsbedürftige in 177 Haushalten mit einer Spende bedacht werden. Wir danken an dieser Stelle allen Spenderinnen und Spendern.

Erwachsene

Der Soziale Dienst und der Psychiatrisch-Psychologische Dienst sichern die psychosoziale Grundversorgung bei den Erwachsenen in Liechtenstein. Diese generelle Aufgabenstellung wird durch die Kleinheit des Landes verstärkt, da verschiedene Leistungsangebote erst durch die Auffang- und Brückenfunktion des Amtes sichergestellt werden können. Die Vermittlungstätigkeit und die Inanspruchnahme sowie schliesslich die Einbindung weiterer Ressourcen (Hilfen) ist eine der wichtigsten Aufgaben des Amtes. Die Integrationsmassnahmen für Klientinnen und Klienten zur Wiedererlangung der wirtschaftlichen Selbständigkeit spielen im Sozialen Dienst eine herausragende Rolle. Im Psychiatrisch-Psychologischen Dienst wird Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung oder in einer akuten Lebenskrise geholfen, wenn andere Auffangnetze nicht gegriffen haben. Vorwiegend erfolgen Zuweisungen durch andere Behörden. Das Amt steht mit vielen Leistungserbringern im In- und Ausland in regelmässigem Kontakt, um möglichst rasch adäquate Hilfestellungen anbieten zu können. Auf diese Weise gewinnt das Amt viele Einblicke in deren Tätigkeitsgebiet. Es wird dadurch auch in die Lage versetzt, eine Planungs- und Steuerungsaufgabe wahrzunehmen.

Sozialer Dienst

Der Soziale Dienst erbringt vorwiegend persönliche und wirtschaftliche Hilfe. Schwerpunkt bildet nachstehend die kommentierte Klientenstatistik (Probleme und Hilfen). Schliesslich werden einzelne ausgewählte Themen (wirtschaftliche Sozialhilfe, Integrationsmassnahmen, Langzeitarbeitslose u.a.) näher behandelt.

Übersicht zur Fallarbeit

Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Sozialen Dienstes liegt in der Fallarbeit. Das Sozialhilfegesetz unterscheidet wirtschaftliche Sozialhilfe, persönliche Hilfe und gesetzliche Massnahmen. Im Berichtsjahr wurden 779 Klientendossiers (Vorjahr 743) geführt. Diese setzten sich aus 587 Dossiers mit wirtschaftlicher Sozialhilfe und 192 weiteren Beratungsfällen zusammen. Die persönliche Hilfe wird in fast allen Fällen mit unterschiedlichem Ausmass geleistet. Ausschliesslich persönliche Hilfe leisten der Psychiatrisch-Psychologische Dienst (siehe separater Teil) sowie die Schuldenberatung. Einen Überblick über die Anlassgründe bei den 779 Dossiers bietet folgende Abbildung. Mehrfachnennungen sind möglich.

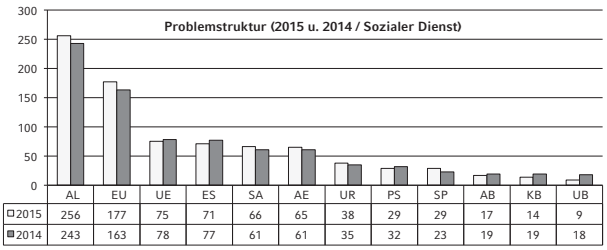

Abb. 1: Problemstruktur Sozialer Dienst[4]

Die drei Hauptgründe für die Inanspruchnahme des Dienstes waren: Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit (kann bei einer körperlichen oder psychischen Erkrankung oder bei einer Suchtproblematik vorliegen) und ungenügendes Einkommen[5]. In den ersten zwei zahlenmässig stärksten Kategorien hat die Anzahl der Anmeldungen zugenommen. Die Klientinnen und Klienten mit Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit oder ungenügendes Einkommen setzten sich altersmässig wie folgt zusammen.

Alter der Klientinnen und Klienten des Sozialen Dienstes mit Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit und ungenügendes Einkommen

Angaben in abs. Werten	Arbeitslosigkeit; N = 256 (243)	Erwerbsunfähigkeit; N = 177 (163)	Ungenügendes Einkommen N = 124 (125)
18 bis 25 Jahre	48 (Vorjahr 40)	17 (17)	7 (3)
26 bis 35 Jahre	77 (73)	29 (29)	12 (22)
36 bis 45 Jahre	49 (56)	45 (47)	19 (15)
46 bis 55 Jahre	56 (53)	59 (41)	25 (25)
älter als 55 Jahre	26 (21)	27 (29)	12 (13)

Tab. 6: Hauptgründe und Alter der Klientinnen und Klienten des Sozialen Dienstes

75 Klienten benötigten wirtschaftliche Hilfe aufgrund der Tatsache, dass sie trotz eines Erwerbseinkommens den Existenzbedarf für sich und/oder ihre Familienangehörigen nicht decken konnten. Diese Personen teilten sich wie folgt auf: «Working Poor» (unselbständig Erwerbstätige mit vollen Erwerbseinkommen (13), unselbständiges Erwerbstätige in Teilzeit (46), selbständig Erwerbstätige mit zu wenig Einkommen (16).

Die Sammelkategorie «Sonstige Gründe für Einkommensschwäche» umfasst 71 Personen mit den Problemstellungen: Wohnungsprobleme (12), Ausbildung (27), Verwahrlosung/Sozialisationsdefizit (2), Probleme mit Berufstätigkeit (8), verschiedene andere Gründe (22).

Die Anzahl der Klienten mit stationärer Unterbringung ist von 61 auf 66 angestiegen. Alleinerziehende, die wirtschaftliche Sozialhilfe benötigten, haben von 61 auf 65 zugenommen.

Wenn Rentner und Rentnerinnen wirtschaftliche So-

zialhilfe benötigten, handelte es sich um Fälle, bei denen mit der Rente, der Teilrente oder wegen mangelnder Berechtigung auf Ergänzungsleistungen der Existenzbedarf nicht gedeckt ist. Bei den vorliegenden 38 Fällen handelte es sich in 36 Fällen um Personen unter 65 Jahren, in 2 Fällen um Personen über 64 Jahren.

Bei den Krankenkassenbeiträgen handelt es sich ausschliesslich um Fälle der erfolglosen Betreibung. Der Rückgang der Fallzahlen ist damit zu erklären, dass aufgrund der Abänderung der Verordnung zum Krankenversicherungsgesetz, die seit 1.1.2014 in Kraft ist, nicht einbringliche Prämien nicht mehr durch die Sozialhilfe zu übernehmen sind. Bei den verbliebenen 14 Fällen handelt es sich um einen Überhang aus dem Vorjahr. Hilfen wurden wie folgt erbracht:

Hilfen des Sozialen Dienstes nach Unterstützungsarten

Korrespondierend zu den obigen Ausführungen, die sich auf die Problem- resp. Anlassfälle der Inanspruchnahme der Unterstützung im Sozialen Dienst bezogen haben, wurden verschiedene individuelle Hilfeleistungen erbracht. Es handelt sich dabei um folgende Hilfeleistungen.

	2015 Anzahl der Nennungen	2014 Anzahl der Nennungen
Wirtschaftliche Sozialhilfe (Anzahl Klientendossiers/Haushalte)	**587**	533
Psychosoziale Beratung und andere Beratungsformen	**555**	495
Sachhilfen (Spenden, Schuldensanierung, Wohnungssuche, Vermittlung von Sozialversicherungsleistungen)	**146**	130
Delegierte Betreuungen (Therapieeinrichtungen, Pflegerische Einrichtungen)	**112**	103
Persönliche Hilfe, Case-Management, Massnahmenbegleitung	**41**	49
Rentenverwaltung	**49**	50
Behördliche Aufgaben (Abklärungen und Stellungnahmen, Amtshilfe, Einleitung gerichtlicher Massnahmen, u.a.)	**9**	5

Tab. 7: Überblick zu den Unterstützungsarten des Sozialen Dienstes

Weitere Ausführungen zur Fallarbeit: Wirtschaftliche Sozialhilfe

Von den insgesamt 779 Klientenhaushalten[6] haben 587 (533 im Vorjahr) finanzielle Hilfe in Form der wirtschaftlichen Sozialhilfe erhalten. In 133 dieser Haushalte lebten insgesamt 223 Kinder und Jugendliche. Die gesamte Personenanzahl aller unterstützten Haushalte umfasste 924 (824) Personen. Von den 587 Haushalten haben 377 (369) bereits im Vorjahr wirtschaftliche Sozialhilfe bezogen, neu dazugekommen sind 210 (164). 156 Haushalte des Vorjahres bezogen keine wirtschaftliche Sozialhilfe mehr. Der Anstieg der Anzahl der unterstützten Haushalte in absoluten Zahlen beträgt 54 Haushalte (10%). Die Zunahme der Klienten findet sich vor allem bei drei Klientengruppen[7]: Arbeitslose, Erwerbsunfähige und Klienten mit stationärem Aufenthalt.

Die Sozialhilfequote, d.h. der Anteil der Personen in der Bevölkerung, die Sozialhilfe benötigten[8], betrug 2.5%. Die Sozialhilfequote erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um knapp 0.3%. Die Vergleichsdaten aus der Schweiz – allerdings aus dem Jahr 2014 – lauten[9]: in der ganzen Schweiz 3.2%, Kt. St. Gallen 2.2%, Kt. Zürich 3.2%.

Die Ausgaben der wirtschaftlichen Sozialhilfe nahmen zu auf CHF 7.7 Mio. (7.3 Vorjahr).

Arbeitslosigkeit	2.5 Mio. (2.4)
Erwerbsunfähigkeit	1.9 Mio. (1.6)
Ungenügendes Einkommen	1.2 Mio. (1)
Alleinerziehender Elternteil	0.5 Mio. (0.5)
Stationäre Kosten	1.6 Mio. (1.8)
Summe	7.7 Mio. (7.3)

Tab. 8: Ausgaben wirtschaftlicher Sozialhilfe im Detail

Bei 66 Personen waren stationäre Kosten zu übernehmen. Es handelte sich dabei um vorübergehende oder

[4] Die Abkürzungen stehen für: AL Arbeitslosigkeit / EU Erwerbsunfähigkeit / UE Ungenügendes Einkommen / ES Sonstige Gründe für Einkommensschwäche (Details im Lauftext) / AE Alleinerziehender Elternteil / SA Stationäre Aufenthaltskosten / UR Ungenügende Rente / PS Psychische Störungen (ohne Abhängigkeit) / SP Spezielle soziale Probleme, Anpassungsprobleme / AB Psych. Störungen durch Alkohol oder psychotrope Substanzen / UB Nicht einbringliche Unterhaltsbeiträge / KB Übernahme nichteinbringlicher Krankenkassenprämien.

[5] Die Klientengruppe mit Überschuldung wird nicht mehr in der Übersicht geführt. Überschuldung ist Auslöser für persönliche Hilfe und kein Anlassgrund für wirtschaftliche Hilfe. Um Missverständnissen vorzubeugen, wird sie nur noch unter dem Abschnitt «Schuldenberatung» geführt.

[6] In der wirtschaftlichen Sozialhilfe werden in der Regel Dienstleistungen für Haushalte erbracht. Die Haushalte werden statistisch mit einer Referenzperson erfasst werden, da jede Person nur in einem Haushalt gemeldet ist. Mit der Referenzperson (i.d.R. auch mit den anderen Haushaltsmitgliedern) steht der Dienst in direktem Kontakt.

[7] Folgende Angaben beziehen sich lediglich auf die wirtschaftliche Sozialhilfe.

[8] Verhältnis der Sozialhilfebezüger zur ständigen Bevölkerung (37'468 Einwohner per 30.6.2015).

mittelfristige stationäre Betreuungen (z.B. Therapeutische Wohngemeinschaft Guler, Frauenhaus) oder längerfristige stationäre Betreuungen (z.B. behinderte Menschen in ausländischen Einrichtungen).

Rund 47 % der Sozialhilfebezüger waren ledig, der Anteil der verwitweten, getrennten oder geschiedenen Personen lag bei 35%, bei den Verheirateten waren es 18%. Nach Heimat waren 56% liechtensteinischer Herkunft, 18% der unterstützten Personen aus EU-Ländern, 5% aus der Schweiz und 21% waren aussereuropäischer Herkunft. Mehr als zwei Drittel der Haushalte (70%) sind Einpersonenhaushalte.

Nebst den 587 Haushalten bei denen finanzielle Leistungen zur Deckung des sozialen Existenzminimums erbracht wurden, haben weitere 139 Personen einen Antrag auf wirtschaftliche Sozialhilfe gestellt. Die Prüfung ergab, dass kein Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe besteht. Die geleistete Beratung war einmalig und abschliessend.

Dauer der wirtschaftlichen Unterstützung
7% (12%) der Klienten benötigten nur einmalige, 31% (30%) bis zu sechs Monate Unterstützung. Bei 62% (58%) dauerte die Unterstützung länger als sechs Monate.

Integrationsmassnahmen
Mit Arbeitsprojekten wird versucht, Personen, die längere Zeit weg vom Arbeitsmarkt waren, wieder zu integrieren. Arbeitsprojekte sind darauf ausgerichtet, zugewiesene Personen zu befähigen, sich auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bewerben. Es müssen meist vorerst Grundfertigkeiten wieder erworben werden. Das kann damit beginnen, überhaupt eine Tagesstruktur zu gewinnen, was oft nur in geschützten Einrichtungen möglich ist. Ein Training der beruflichen Kompetenzen ist ein wesentlich höherer Anspruch. Dazwischen gibt es ein Kontinuum von individuellen Bedarfslagen, für die es die passende, herausfordernde Tätigkeit zu finden gilt. Für die Teilnahme an einem Arbeitseinsatz kann den Klienten eine Integrationszulage ausgerichtet werden. Die Teilnahme in einem Arbeitsprojekt ist zeitlich begrenzt.

Arbeitsprojekt der Öffentlichen Hand (Land und Gemeinden): (Vorjahreswerte in Klammer)

– Gemeinde Vaduz, Schaan, Gamprin, Triesen	7 (6) Personen	Ø 5.6 (5.3) Monate
– Landesverwaltung	5 (2) Personen	Ø 7.9 (3.9) Monate

Arbeitsprojekte privater Sozialhilfeträger:

– Arbeitsparcours, Stiftung 50plus	14 (29) Personen	Ø 3.4 (2.5) Monate
– Arbeitsprojekt Brandis (VBW)	30 (27) Personen	Ø 3.1 (2.6) Monate
– Heilpädagogisches Zentrum	10 (12) Personen	Ø 9.8 (3.7) Monate
Summe	**66 (76) Personen**	

Tab. 9: Arbeitsprojekte

Langzeitarbeitslose
Von 587 Referenzpersonen[10] erhielten 246 (42%) wirtschaftliche Sozialhilfe wegen Arbeitslosigkeit[11], davon waren 135 Personen bereits im Vorjahr arbeitslos.

Junge Erwachsene
84 Personen (14%) mit wirtschaftlicher Sozialhilfe waren zwischen 18 und 25 Jahre alt. Die drei Hauptgründe dieser Altersgruppe für den Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe waren Arbeitslosigkeit (44%), ungenügendes Einkommen (14%) und stationäre Aufenthalte (25%).

Syrische Flüchtlinge
Im Rahmen des «Resettlements» der Regierung wurden im Land weitere fünf Familien aus Syrien aufgenommen. Die persönliche Hilfe erfolgt durch die Flüchtlingshilfe, die Beratung und wirtschaftliche Sozialhilfe durch den Sozialen Dienst des Amtes.

Schuldenberatung
Die Anzahl der als «überschuldet» registrierten Klienten bzw. Haushalte hat sich von 146 auf 156 Fälle erhöht. Dies entspricht einer Zunahme von 6.8%. Der Fachbereich Schuldenberatung unterstützte 141 (124) Personen (Haushalte) im Rahmen einer Schulden- und/oder Budgetberatung oder einer Schuldensanierung bei der Ordnung und Regelung der finanziellen Angelegenheiten. In den Haushalten, die durch den Fachbereich Schuldenberatung betreut wurden, lebten 78 Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren). Stiftungen und karitative Organisationen leisteten auch in diesem Jahr bei den Schuldensanierungen einen wertvollen und unverzichtbaren Beitrag. Zuweisungen der von Ver- bzw. Überschuldung Betroffenen erfolgten unter anderem auch von externen Personen und Einrichtungen.

Psychiatrisch-Psychologischer Dienst

Im Berichtsjahr wurden 209 Klienten betreut, das sind zwei weniger als im Vorjahr. Bei den in der Tabelle aufgeführten Fallzahlen sind folgende Beobachtungen hervor zu heben: Im Berichtsjahr ist ein deutlicher Anstieg von Personen mit depressiven und manischen Störungen, Schizophrenien und Persönlichkeitsstörungen zu verzeichnen. – Zum einen kann dies im Zusammenhang mit den ver-

mehrten Zwangseinweisungen von psychisch krisenhaften Personen bei Gefahr im Verzug gesehen werden. Zum anderen wurden vermehrt dienstübergreifende (fachärztliche) Abklärungen und Stellungnahmen durchgeführt, die erstmals in einer separaten Kategorie (Allgemeine psychiatrische Gutachten/Stellungnahmen) ausgewiesen werden.

– Wie bereits in den vergangenen Jahren leidet der grösste Anteil der Klienten an Störungen durch Suchtmittel. Aufgrund der verminderten Anzahl an Diversionsaufträgen an den Dienst sind die absoluten Fallzahlen rückläufig. Im Hinblick auf die geleisteten Hilfen betrifft dies sowohl die gutachterlichen Aufträge als auch die Testdiagnostik, Urinkontrollen sowie die Drogengruppe.
– Die Anzahl von Polizeimeldungen hat weiter zugenommen und steht in vielen Fällen in Verbindung mit verschiedensten persönlichen Krisen, psychischen Störungen und damit verbundenen behördlichen Hilfestellungen.
– Zum einen ist eine Abnahme von Beratungen und Betreuungen zu beobachten, zum anderen eine Zunahme von Hilfen im Sinne von Case-Management, behördlichen Hilfestellungen und Stellungnahmen. Diese Entwicklung kann als Hinweis auf den koordinativen und organisatorischen Fokus sowie auf die Aufgabenauslagerung an externe Partner gesehen werden.

Problembeschreibungen der Klienten des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes

	2015	2014
Anzahl Klienten	**209**	211
I. Formen der Störungen (nach ICD-10/Mehrfachnennungen möglich)	**Angaben in absoluten Zahlen**	
Störungen durch Suchtmittel	**49**	65
Persönliche Krisen	**29**	29
Depressive und manische Störungen	**31**	19
Schizophrene Störungen	**29**	19
Neurotische Störungen	**27**	21
Persönlichkeitsstörungen	**21**	15
Psychische Störungen durch hirnorganische Krankheiten	**7**	10
Verhaltensstörungen und emotionale Störungen	**5**	5
Intelligenzminderung	**2**	10
Entwicklungsstörungen	**2**	2
Nicht anders klassifizierte Verhaltensauffälligkeiten	**0**	1
II. Hilfen		
Psychosoziale Betreuungen	**13**	20
Beratungen	**128**	179
Case-Management	**237**	193
Behördliche Hilfestellungen	**152**	117
Allgemeine psychiatrische Stellungnahmen/Stellungnahmen	**23**	–
Polizeimeldungen/Wegweisungen	**82**	64
Massnahmen der Diversion	**4**	10
Drogengruppe	**0**	4
Aufträge für Urinkontrollen	**8**	17
Gutachterliche Tätigkeit (im Rahmen der Diversion)	**4**	9
Testdiagnostik	**16**	22

Tab. 10: Problembeschreibungen bei den Klientinnen und Klienten des Therapeutischen Dienstes

[10] Referenzpersonen sind Kontaktpersonen des Amtes. Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe muss aber die Lebenslage des ganzen Haushalts, in dem die Referenzperson lebt, berücksichtigt werden.
[11] Von den insgesamt 256 Klienten mit Arbeitslosigkeit erhielten 246 wirtschaftliche Sozialhilfe und weitere 10 nur Beratung. Die Beratungsfälle sind daher nicht zu den Klienten mit wirtschaftlicher Sozialhilfe zu rechnen.

Sozialpsychiatrische Grundversorgung
Zentrale Aufgabe des Dienstes ist die Gewährleistung der sozialpsychiatrischen Grundversorgung für die liechtensteinische Bevölkerung. Das Hauptaugenmerk liegt hierbei auf der genauen Abklärung der Problemstellung und der Einleitung weiterer Schritte im Sinne der empfohlenen Hilfestellungen. In diesem Sinne funktioniert der Dienst als Drehscheibe und übernimmt koordinative sowie organisatorische Aufgaben, beispielsweise für Personen in Krisen, die nach Zwangseinweisungen und Klinikaufenthalten im Ausland entlassen werden und eine adäquate Nachbetreuung vor Ort benötigen.

Per 1. August 2015 wurde der bis anhin bezeichnete «Therapeutische Dienst» in «Psychiatrisch-Psychologischer Dienst (PPD)» umbenannt, um eine deutlichere Abgrenzung von therapeutischen Schwerpunkten der ambulanten und stationären externen Hilfen zu erzielen.

Die amtsinterne sozialpsychiatrische Klientenbetreuung erfolgt nach Zuweisung und koordinativ mit amtsinternen Diensten (Sozialer Dienst, Kinder- und Jugenddienst), weiteren Landesstellen (Landespolizei, Amt für Gesundheit, Landgericht u.a.) sowie niedergelassenen Ärzten, Therapeuten oder diversen Institutionen und Vereinen (Verein für Betreutes Wohnen, Heilpädagogisches Zentrum, Bewährungshilfe, Frauenhaus u.a.). Hilfesuchende Personen können sich auch jederzeit selbst an den Psychiatrisch-Psychologischen Dienst wenden.

Neben der sozialpsychiatrischen Fallarbeit befasste sich der Dienst in den letzten beiden Jahren verstärkt mit strategischen Aufgaben, hauptsächlich im Projekt «Versorgungsplanung». Damit verbunden, aber auch als Resultat von geringeren Ressourcen war die laufende Prüfung von auslagerbaren Aufgaben des Dienstes., wurden per Ende 2015 zwei weitere Aufgaben ausgelagert: So gehören sowohl die im Auftrag des Amtes für Gesundheit durchgeführten verkehrspsychologischen Testungen als auch von der Staatsanwaltschaft zugewiesene Aufgaben im Rahmen der Diversion per 1. Januar 2016 nicht mehr zu den Aufgaben des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes.

Zwangseinweisungen
Eine Zwangseinweisung ist eine gerichtliche Massnahme, die vom Amtsarzt oder Amt für Soziale Dienste beim Landgericht beantragt werden kann. Bei Gefahr im Verzug veranlasst die Amtsärztin (Amt für Gesundheit) oder der diensthabende Notarzt bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung eine Einweisung gegen den Willen des Klienten. Das Gericht entscheidet anschliessend innert fünf Tagen über die Zulässigkeit der Unterbringung.

2015 wurden insgesamt 46 Personen zwangseingewiesen, was einen Anstieg nicht nur im Vergleich zum Vorjahr (39) bedeutet, sondern auch eine Zunahme von Klienten mit akuten Krisen und der Notwendigkeit einer kurzfristigen stationären Behandlung erkennen lässt. Die Nachbetreuung wurde zum Grossteil mit dem Mobilen Sozialpsychiatrischen Team (MST) des Vereins für Betreutes Wohnen (VBW) koordiniert.

Einweisungsart bei Zwangseinweisungen

(Anzahl in absoluten Werten)	**2015**	2014	2013	2012	2011	2010
Gefahr in Verzug	**46**	39	42	25	32	29
Gerichtsbeschluss	**0**	0	1	1	1	0
Total	**46**	39	43	26	33	29

Tab. 11: Einweisungsart bei Zwangseinweisungen

Im Berichtsjahr ergingen insgesamt 82 (Vorjahr: 64) Polizeimeldungen an den Psychiatrisch-Psychologischen Dienst. In 36 Fällen assistierte die Polizei bei Klinikeinweisungen bei Gefahr im Verzug. 23 Meldungen bezogen sich auf Familien- oder Paarkonflikte, davon kam es in acht Fällen zu Körperverletzungen (Häusliche Gewalt). In 16 Fällen (sowie in drei weiteren Fällen auf Nachfrage durch den PPD) informierte die Polizei über diverse Vorfälle wie Drohungen, Einbruchdiebstähle, Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz, verwirrte Personen oder Einsätze im Sinne einer Gefahrenvorsorge, in vier zusätzlichen Fällen über Suiziddrohungen. Der Psychiatrisch-Psychologische Dienst leistete insgesamt 91 Hilfen. Es handelt sich dabei vorwiegend um psychosoziale Beratungen der Betroffenen und Angehörigen sowie um Koordination von weiteren Hilfestellungen oder allfälligen Massnahmen.

Diversion
Bei einem Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz können diversionelle (gesundheitsbezogene) Massnahmen von der Staatsanwaltschaft verordnet werden. In diesem Fall wird der Dienst mit der Abklärung des Klienten im Rahmen eines psychiatrisch-psychologischen Gutachtens und der Durchführung von Urinkontrollen sowie der Drogengruppe beauftragt.

Ein neuer Abklärungsauftrag wurde im Berichtsjahr begonnen. Aus dem Vorjahr wurden drei Aufträge über-

nommen, davon wurden zwei abgeschlossen. Somit befanden sich zum Jahresende noch zwei Personen in der Massnahmendurchführung, welche im Jahr 2016 zum Abschluss gebracht werden. Die Teilnahme an der Drogengruppe stellt eine gesundheitsbezogene Massnahme im Rahmen der Diversion dar. Aufgrund der zu geringen Teilnehmerzahl wurde im Berichtsjahr keine Drogengruppe geführt.

Niederschwellige Gruppenangebote
Chronisch kranke und/oder suchtmittelkranke Klienten haben die Möglichkeit, im Tageszentrum TAZ des VBW mit dem dazugehörigen «Contactcafé» und diversen Gruppenangeboten eine Tagesstruktur auf- und auszubauen. In enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des TAZ erfolgte die Betreuung von fünf Klienten.

Betreuung von Insassen im Gefängnis
Die ursprünglich 14-tägige freiwillige psychologische Sprechstunde für die Insassen im Gefängnis wurde bereits im Vorjahr wöchentlich angeboten, um in den vermehrt komplexen Fällen ein intensives Fallmanagement in enger Zusammenarbeit mit dem Gefängnis sowie dem Gefängnisarzt zu gewährleisten. Insgesamt nutzten im Berichtsjahr elf Klienten die psychologische Sprechstunde. Durch die Reduktion der fachärztlichen Ressourcen im Psychiatrisch-Psychologischen Dienst sowie aufgrund von zunehmenden spezifischen Fragestellungen bei psychiatrisch auffälligen Insassen wurde zudem ein niedergelassener Psychiater konsiliarisch beigezogen, welcher auch künftig für fachärztliche Fragestellungen in der Gefängnisbetreuung Ansprechpartner bleiben soll. Die vom PPD betreuten Gefängnisinsassen wurden aus Gründen des besonderen Datenschutzes in der Klientenstatistik nicht erfasst.

Runder Tisch Gewalt
Der 2008 erstmals einberufene Runde Tisch Gewalt wurde 2014 infolge einer steigenden Anzahl komplexer, ämterübergreifender Fälle mit krisenhafter Entwicklung und drohender Gewalteskalation neu initiiert. Der intensive Austausch der neu bestimmten Mitglieder wurde im Berichtsjahr fortgesetzt, um im Rahmen der Amtshilfe Informationen zusammenzutragen, ein gemeinsames Fallverständnis zu entwickeln und im Sinne klarer Zuständigkeiten und Risikoreduktion zusammenzuarbeiten.

Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein
Die Kontaktstelle (www.kose.llv.li) ist die zentrale Anlaufstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein. Im Vordergrund der Aufgaben steht die Beratung und Vermittlung von Hilfesuchenden an die entsprechende Selbsthilfegruppe. Ebenso bietet sie Unterstützung und Begleitung bei Gruppengründungen an. Die Leitung der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen obliegt einer Psychologin des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes. Im Berichtsjahr waren insgesamt neun Selbsthilfegruppen aktiv.

Kinder und Jugendliche

Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe

Neues Kindschaftsrecht
Mit Jahresbeginn trat das neue Kindschaftsrecht in Kraft. Damit wurde die gemeinsame Obsorge als Regelfall nach Trennung und Scheidung eingeführt. Im Auftrag der Regierung hatte das Amt für Soziale Dienste in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Obsorge die Broschüre «Eltern bleiben – Ein Leitfaden bei Trennung und Scheidung» bereits im Vorfeld erarbeitet und zu Jahresbeginn veröffentlicht. Er steht auf der Homepage des Amtes www.asd.llv.li/Publikationen/Broschüren zum Download bereit. Es gab vermehrt, insbesondere telefonische, Anfragen zu rechtlichen Grundlagen und Verfahrensabläufen rund um den Themenbereich gemeinsame Obsorge.

Systematik der Hilfeplanung
In der Kinder- und Jugendhilfe war ein Arbeitsschwerpunkt, die Systematik der Hilfeplanung weiterzuentwickeln. Es wurden Prozesse (interne Abläufe) dokumentiert, Dokumentvorlagen ausgearbeitet, implementiert und in der Praxis erprobt.

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende
Im Berichtsjahr kamen sechs unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ins Land. Sie waren ausschliesslich männlich, drei aus Afghanistan und je einer aus China, der Mongolei und aus Eritrea. Ein Junge war unter 14 Jahre, zwei unter 16 Jahre und drei über 16 Jahre alt. Auf Anfrage des Ausländer- und Passamtes benannte das Amt jeweils eine Mitarbeiterin als Vertrauensperson für die mj. Asylsuchenden. Das Amt war mit der Unterbringung der unter 16-Jährigen befasst sowie mit der Begleitung der über 16-jährigen im Aufnahmezentrum. Die Anforderung bestand insbesondere auch darin, gemeinsam mit dem Ausländer- und Passamt sowie dem Aufnahmezentrum einen möglichst adäquaten Umgang und eine sinnvolle Kooperation in diesem neuen Themenbereich zu finden.

Mitarbeit in der Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch
In der Leitung der Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen gab es personelle Wechsel. Im Zuge dessen übernahm eine Mitarbeiterin der Kinder- und Jugendhilfe die Leitung. Die Fachgruppe war mit sieben Verdachtsfällen befasst. Neben der Beratung leistete sie Öffentlichkeits-, Sensibilisierungs- und Vernetzungsarbeit.

Multifamilienarbeit an der Time-out-Schule
Gemeinsam mit einer freischaffenden Psychotherapeutin wurde die «Multifamilienarbeit» an der Time-out-Schule durchgeführt. Ihr Ziel ist es, Jugendliche unter Nutzung der familiären Ressourcen wieder hin zur Schulfähigkeit zu führen und positive Entwicklungen nachhaltig abzusichern.

Ausserhäusliche Kinderbetreuung
Aufgrund des Berichtes einer Arbeitsgruppe, welche die Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung für alle Anbieter von Kindertagesstätten, Tagesstrukturen und Mittagstischen gleichberechtigt gewährleisten und mehr Plätze bereit stellen soll, hat die Regierung das Ministerium für Gesellschaft beauftragt, die Variante der zusätzlichen Finanzierung aus Mitteln der Familienausgleichskasse zu prüfen. Zudem soll die Mitfinanzierung der Gemeinden einheitlich geregelt werden. Der im Dezember verabschiedete Vernehmlassungsbericht sieht vor, die bisherige fixe Platzsubventionierung durch eine Subvention der effektiv erbrachten Leistung zu ersetzen. Das Amt war sowohl in der Arbeitsgruppe wie in der Erarbeitung des Finanzierungskonzeptes mitbeteiligt.

Mitarbeitende des Kinder- und Jugenddienstes führten wiederum Kontrollbesuche bei Kinderbetreuungseinrichtungen durch. Um die Qualitätsstandards zu optimieren, werden diese Aufsichtsbesuche durch eine externe Fachstelle (Marie-Meierhof-Institut-für-das-Kind) aus Zürich ergänzt. Die Beobachtungen werden an die betreffende Einrichtung zurückgemeldet. Bei der Überprüfung der Einrichtungen wurde insgesamt ein guter Standard festgestellt. Es fanden 13 Besuche vor Ort statt. Mehrere Informations- und Beratungsgespräche betreffend Gründung neuer Kinderbetreuungseinrichtungen wurden geführt und Bewilligungen (zwei Konzepterweiterungen bzw. Wechsel der Trägerschaft und zwei neue Bewilligungen) erteilt.

Am Stichtag 31. Dezember waren 28 (Vorjahr 27) Kinderbetreuungseinrichtungen in Betrieb. Eine Einrichtung in Triesen wurde geschlossen und zwei Tagesstrukturen (Mauren und Vaduz) neu eröffnet. Die Angebote der Einrichtungen reichen von der Kindertagesstätte (altersgemischte Gruppen von Kindern ab 4 Monaten) über die Tagesstruktur (für Kinder im Kindergarten- und Schulalter) und den Mittagstischangeboten (für Kindergarten- oder Schulkinder) bis zur flexiblen Betreuung.

In der Erhebung zum Stichtag vom 31.12. wurden 1'242 Kinder (Vorjahr 1'209) gezählt, die stunden- oder tageweise betreut wurden, davon 991 (Vorjahr 939) in regelmässiger Betreuung und 251 (Vorjahr 270) in flexibler Betreuung. Davon waren 532 (Vorjahr 519) Kinder in Tagesstätten, 348 (Vorjahr 338) Schul- und Kindergartenkinder in Tagesstrukturen bzw. beim Mittagstisch, 100 (Vorjahr 72) Kinder bei Tagesmüttern des Eltern Kind Forums, sechs (Vorjahr 4) in einer Tagesspielgruppe sowie fünf (Vorjahr 6) Kinder bei zwei privaten Tagesmüttern. Die Anzahl der betreuten Kinder erhöhte sich somit sowohl in den Einrichtungen als auch bei den Tagesmüttern. Insgesamt gesehen konnte im Berichtsjahr für 48 Kinder nicht der gewünschte Betreuungsplatz angeboten werden.

Fallarbeit der Kinder- und Jugendhilfe
Die Klientenzahl ist gegenüber dem Vorjahr von 457 auf 392 zurückgegangen. Davon sind 21 Klienten auf einen Rückgang bei den Vaterschaftsanerkennungen zurückzuführen. Die Erfassung der Anlassfälle, resp. Probleme, die Erziehungsberechtigte oder Kinder und Jugendliche zum Amt führten, erfolgte nach sechs Kategorien: 1. Kernaufgaben (Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch); 2. Fokus auf Kinder und Jugendliche; 3. Fokus auf Erziehungsberechtigte; 4. Fokus auf das Familiensystem; 5. Behördliche Aufgaben[12]; 6. Sonstige Beratungsthemen. Korrespondierend zu den Anlassfällen werden Hilfen erbracht, die wir im Anschluss an die Anlassfälle auflisten.

Folgende Probleme wurden in der Kinder- und Jugendhilfe erfasst.

1.) Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch: Bei 41 (46) Klienten wurden 44 (47) Problemstellungen erfasst. Bei den Kernproblemen sind keine oder nur geringfügige Veränderungen aufgetreten.

Verdacht auf Vernachlässigung	**8** (Vorjahr 7)
Vernachlässigung	**11** (13)
Verdacht auf sexuellen Missbrauch	**4** (3)
Sexueller Missbrauch	**1** (2)
Verdacht auf Misshandlung	**13** (13)
Misshandlung	**7** (9)

Tab. 12: Kernprobleme der Kinder- und Jugendhilfe

2.) Fokus auf Kinder und Jugendliche: Bei 127 (137) Klienten wurden, wie nachstehend dargestellt, 177 (196) Problemstellungen verzeichnet. Bei der anzahlmässig grössten Problemkategorie Verhaltens- und/oder emotionale Auffälligkeiten resp. Störungen wurde eine Abnahme von 43 auf 37 festgestellt. Bei «Substanzmittelmissbrauch» ist die Anzahl gleich geblieben, während bei der Kategorie «Probleme in der Schule oder am Arbeitsplatz» ebenfalls eine Abnahme zu beobachten war.

Verhaltens- und/oder Emotionale Auffälligkeiten/-störungen	**37** (43)
Substanzmittelmissbrauch	**31** (31)
Probleme in der Schule oder am Arbeitsplatz	**24** (36)
Psychische Probleme/Psychische Störungen	**14** (8)
Straffälligkeit	**14** (23)
Persönliche Krisen	**13** (15)
Entwicklungsauffälligkeiten/-störungen	**12** (13)
Fehlende Arbeits- und Ausbildungsbereitschaft/ -motivation	**8** (6)
Probleme hinsichtlich beruflicher Orientierung	**7** (6)
Gewalttätigkeit	**5** (3)
Behinderung	**5** (5)
Verstoss gegen Jugendschutzbestimmungen	**5** (5)
Schwangerschaft von Minderjährigen	**1** (2)
Sexualität und Partnerschaft	**1** (0)

Tab. 13: Probleme mit Fokus auf Kinder und Jugendliche

3.) Fokus auf Erziehungsberechtigte: Bei 144 (160) Klienten wurden 194 (214) Problemstellungen festgehalten. Mit 54 Nennungen liegen bei den Erziehungsberechtigten Erziehungsschwierigkeiten und Probleme in der Erziehung besonders oft vor.

Erziehungsschwierigkeiten/Probleme in der Erziehung	**54** (53)
Trennungs-/Scheidungsproblematik	**45** (46)
Psychische Beeinträchtigungen	**30** (28)
Dysfunktionale/Problematische Erziehungsmerkmale/-verhalten	**26** (37)
Mangelnde oder fehlende Erziehungsfähigkeit	**18** (21)
Substanzmittelmissbrauch	**17** (22)
Körperliche Erkrankung und/oder Behinderung	**3** (5)
Tod der Eltern/Verschwinden eines Elternteils oder der primären Bezugsperson	**1** (2)

Tab. 14: Probleme mit Fokus auf Erziehungsberechtigten

4.) Fokus auf das Familiensystem: Bei 52 (62) Klienten wurden 56 (66) Problemstellungen vermerkt. Beim Familiensystem traten am meisten Beziehungs- und Umgangsprobleme auf.

Beziehungs-/Umgangsprobleme in der Familie	**25** (31)
Besondere Familienformen und damit verbundene Probleme	**12** (13)
Integrationsschwierigkeiten	**9** (6)
Unzulängliche wirtschaftliche (bzw. materielle) Verhältnisse	**6** (5)
Anpassungsprobleme bei Veränderung der Lebensumstände	**3** (7)
Ablösungsproblematik	**1** (4)

Tab. 15: Probleme mit Fokus auf das Familiensystem

5.) Behördliche Aufgaben: Für 164 (176) Klienten wurden 175 (192) Dienstleistungen erbracht. Die Anzahl der Vaterschaftsanerkennungen ist zurückgegangen, ebenso die Anzahl der Unterhaltsverträge.

Obsorgestellungnahme (Gerichtlich und/oder behördlich beauftragt)	**26** (23)
Besuchsrechtstellungnahme (Gerichtlich und/oder behördlich beauftragt)	**14** (9)
Diversion (Bericht an STA Art. 33 KJG)	**11** (12)
Amtshilfe (Gerichtlich und/oder behördlich beauftragt)	**9** (7)
Führung der Obsorge über eine/n Minderjährige/n (Gerichtlich beauftragt)	**4** (5)
Adoptionsstellungnahme (Art. 181a ABGB) (Gerichtlich und/oder behördlich beauftragt...)	**3** (3)
Bericht/Stellungnahme bei Straffälligkeit ans Gericht (Art. 33 KJG)	**1** (0)
Weitere behördliche Dienstleistungen:	
Finanzielle Hilfen (Antragstellungen für Kita, JWG, u.a.)	**50** (52)
Vaterschaftsanerkennung	**40** (61)
Beistand in Unterhaltsfragen	**8** (5)
Pflegebewilligungsverfahren Adoption (Kapitel E, KJG)	**4** (4)
Beistand in Vaterschaftsklagen	**2** (3)
Pflegebewilligungsverfahren (Kapitel F, KJG)	**2** (2)
Unterhaltsvertrag	**1** (6)

Tab. 16: Behördliche Dienstleistungen (Kinder- und Jugendhilfe)

6.) Sonstige Beratungsthemen: Beratungsfälle bei Klienten: Besuchsrecht 33 (34); Entwicklung und Erziehung 18 (17); Unterhalt 10 (7); Adoption 5 (8); Betreuungsplatz für ein Kind 4 (5); Obsorge 7 (1).

Hilfeleistungen der Kinder- und Jugendhilfe

Korrespondierend zu den geschilderten Problemfeldern wurden verschiedene Hilfen erbracht. Die Anzahl der Hilfeleistungen ging mit der Anzahl der Klienten zurück, aber insgesamt sind nur geringfügige Veränderungen im Gesamtbild der Hilfeleistungen festzustellen.

Unterstützungsarten (Kinder- und Jugenddienst)

	2015 (%)	2014 (%)
Beratung	**291 (41)**	360 (44)
Behördliche Dienstleistungen	**166 (23)**	178 (22)
Case-Management, Vormundschaften, Regimeüberwachung	**166 (23)**	178 (22)
Delegierte ambulante und stationäre Betreuungen	**113 (16)**	129 (16)
Finanzielle Unterstützung für Tagesbetreuungen (nach Antragsstellung)	**52 (7)**	53 (6)
Summe	**714 (100)**	818 (100)

Tab. 17: Unterstützungsarten (Kinder- und Jugendhilfe)

Delegierte ambulante und stationäre Betreuung

In der folgenden Übersicht zeigt sich, dass die finanziellen Aufwendungen bei den stationären Aufenthalten zunahmen, bei den Sozialpädagogischen Familienbegleitungen und bei den Pflegeverhältnissen (Pflegefamilien) nahmen sie ab. Bei der Anzahl von 113 (129) Klienten und Klientinnen resultierten 147 (172) Problemstellungen. Die Klientenzahl der stationären Betreuungen im Ausland stieg an, im Inland nahm sie ab. Die Ausgaben im stationären Bereich verzeichneten in der Summe einen Zuwachs. Im

[12] «Behördliche Aufgaben» bezeichnen behördliche Anlassfälle. Dies können Aufträge anderer Behörden an das Amt sein (Bsp. Besuchsrechtstellungnahme) oder Aufträge von Privatpersonen an das Amt, behördlich tätig zu werden (Bsp. Beistand in Vaterschaftsklagen).

Ausland waren elf Minderjährige in stationären Einrichtungen platziert. Dies waren vier mehr als im Vorjahr. Für die Kostensteigerung war aber nicht allein die höhere Anzahl platzierter Jugendlicher im Ausland ausschlaggebend, sondern auch ihr längerer Verbleib. Bei stationären Aufenthalten können bereits geringfügige Änderungen der Personenzahl oder der Aufenthaltsdauer erhebliche Kostenfolgen nach sich ziehen.

Übersicht «Delegierte ambulante und stationäre Betreuungen»

Art der Einrichtung	Einrichtung (Anzahl Hilfen)	2015 (CHF)	2014 (CHF)
Familienbegleitung	a) Sozialpädagogische Familienbegleitung 41 (44) b) Begleitetes Besuchsrecht [13]	**132'330**	166'530
Pflegeverhältnisse	14 (13)	**67'292**	89'470
Sonderhilfen	50 (69)	**96'792**	101'204
Stationäre Einrichtung im Inland	a) JWG 21 (26) b) TWG 2 (4) c) HPZ 8 (9)	**889'675**	859'820
Stationäre Einrichtung im Ausland	11 (7) [14]	**619'776**	291'062
Summe		**1'805'865**	**1'508'086**

Tab. 18: Delegierte ambulante und stationäre Betreuungen 2015

Finanzielle Unterstützung für ausserhäusliche Tagesbetreuung (Einzelfallhilfe)
Bei der finanziellen Unterstützung für ausserhäusliche Tagesbetreuung handelt es sich um eine Einzelfallförderung. Diese ist nach Massgabe gesetzlicher Bestimmungen im Einzelfall zu gewähren. Für 52 (53) Klienten wurden 63 (65) finanzielle Hilfen geleistet. Die finanziellen Einzelfallhilfen verteilen sich auf die Betriebseinrichtungen wie folgt: Kindertagesstätten 46 (47); Eltern Kind Forum 12 (12); Private Tagesmutter 5 (6). Die Gesamtausgaben betragen CHF 115'748 (125'969).

Fachbereich Förderung, Schutz und Sucht
Die Kinder- und Jugendförderung ist auf Landesebene für die ausserschulische und ausserberufliche Offene sowie die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit zuständig. Der Kinder- und Jugendschutz sowie die Suchtprävention befassen sich mit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren und Situationen, die sie schädigen oder in ihrer Entwicklung beeinträchtigen können. Herausfordernde Themen sind Gefahren bei Konsum und Missbrauch von Suchtmitteln, Verschuldung von Jugendlichen und Gefährdungen im Zusammenhang mit Medienkonsum.

Kinder und Jugendförderung

Elternbildung und -information
Das Eltern Kind Forum bietet basierend auf einer Vereinbarung mit dem Amt eine Reihe von Angeboten zur Elternbildung an. Weitere Angebote anderer Anbieter (Erwachsenenbildungseinrichtungen, Elternvereinigungen, Spielgruppen, Mütter-Väter-Beratungen etc.) werden vom Amt koordiniert. Eine Unterstützung für Familien leistet auch das interaktive Familienportal des Ministeriums für Gesellschaft, welches vom Kinder-und Jugenddienst betreut wird. Dieses ist über die Adresse www.familienportal.li abrufbar und bietet eine Übersicht zu vielen Angeboten.

Zusammenarbeit mit Gemeinden und Einrichtungen
Die von den Gemeinden getragene Stiftung «Offene Jugendarbeit Liechtenstein» hat per 1. Juni 2015 offiziell ihre Tätigkeit aufgenommen. Ein Vertreter des Amtes ist im Stiftungsrat vertreten und stellte die thematische Zusammenarbeit sicher. Auf Einladung des Amtes trafen sich im September Vertreter der Jugendkommission der Gemeinden beim Start in die Mandatsperiode, um die Angebote auf Landesebene kennen zu lernen und sich auszutauschen.

Mit dem Jugendinformationszentrum «aha» fand eine enge Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich der Nationalagentur und dem interregionalen Jugendprojekt-Wettbewerb statt. Letzterer wurde bereits zum elften Mal erfolgreich durchgeführt. Aus Liechtenstein wurden vier Projekte eingereicht. Das interregionale Finale fand im Jugendcafé Camäleon in Vaduz statt und wurde von einer liechtensteinischen Gruppe gewonnen.

Gewaltschutzkommission und Fachgruppe Rechtsextremismus
In den vergangenen Jahren ist hinsichtlich Jugendgewalt in der Öffentlichkeit und rechtsextremer Vorkommnisse eine deutliche Abnahme zu verzeichnen. Allerdings ist ein neues Phänomen von Extremismus besonders im Ausland aufgetaucht. In Liechtenstein kam es diesbezüglich bisher zu einem einzelnen Ereignis. Es handelt sich dabei um religiös motivierten Extremismus radikalisierter junger Muslime. Angesichts der offensichtlichen Veränderungen in diesem Bereich hat die Gewaltschutzkommission vom Ministerium für Inneres auch die Zuständigkeit für religiös motivierten Extremismus erhalten. Damit verbunden ist ein erweitertes Verständnis von Extremismus, das sich nicht auf Rechtsextremismus beschränken kann. Eine Folge davon ist, dass die bisherige Fachgruppe Rechtsextremismus ab 2016 in die Fachgruppe Extremismus umgewandelt wird. Die Fachgruppe nimmt weiterhin ihre Tätigkeit intern wie extern im Rahmen einer Beratungsfunktion wahr. Sie setzt sich aus Fachleuten aus dem psychosozialen Bereich zusammen und arbeitet im Sinne von regelmässigen Helferkonferenzen unter der Leitung eines Mitarbeiters des Amtes interdisziplinär zusammen.

Finanzielle Kinder- und Jugendförderung
Gemäss der Kinder- und Jugendförderungs-Beitragsverordnung wurden elf Projekte und Veranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich finanziell unterstützt. Das Jugendinformationszentrum «aha» und eine Gemeinde erhielten für je einen Praktikumsplatz finanzielle Zuschüsse. Zwei ehrenamtliche Jugendleiter erhielten eine finanzielle Unterstützung für den Besuch von Leiterkursen.

Mit dem Jugendleiterurlaub werden ehrenamtlich tätige Jugendleiter für mehrtägige Einsätze bei liechtensteinischen Vereinen und Organisationen gemäss Kinder- und Jugendförderungs-Beitragsverordnung finanziell gefördert. Den Jugendleiterurlaub nahmen 218 (Vorjahr 214) Personen in Anspruch. Diese Förderungen teilten sich wie folgt auf: 137 (Vorjahr 111) Personen aus dem Bereich Sport, 50 (Vorjahr 59) Personen aus dem Bereich der soziokulturellen Animation und 31 (Vorjahr 44) Personen aus dem musischen Bereich. Bei elf (Vorjahr 14) Anträgen erfolgte eine Ablehnung, da die Vorgaben gemäss Verordnung nicht erfüllt waren.

Kinder- und Jugendschutz
Wirksamer Kinder- und Jugendschutz braucht verschiedenste Systempartner wie Eltern, Schule, Schulsozialarbeit, Handel, Gastronomie, Veranstalter, Vereine, Kommissionen, Jugendarbeit, Gemeindepolizei, Landespolizei, Staatsanwaltschaft etc. Der Kinder- und Jugendschutzbeauftragte des Amtes nimmt dabei eine sensibilisierende, koordinierende und steuernde Rolle ein. Zudem gibt es ein Online-Forum in dem Menschen anonym jugendrelevante Fragen stellen können http://www.jugendschutz.li/alle.html

Schwerpunktthemen sind Gefahren bei Konsum und Missbrauch von Alkohol, Nikotin, illegalen Drogen (insbesondere Cannabis) und Gefährdungen im Zusammenhang mit Medien. Letzteres stellt eine wachsende gesellschaftliche Herausforderung dar, mit welcher sich die «Fachgruppe Medienkompetenz» unter dem Vorsitz des Amtes beschäftigt. Die Fachgruppe (siehe www.medienkompetenz.li) verfolgt das Ziel, insbesondere bei Kindern, Jugendlichen und in Erziehung involvierten Erwachsenen die Medienkompetenz zu stärken und hat primär eine koordinierende Aufgabe.

In den 13 Fällen von gesetzlichen Übertretungen wurden Abklärungen getroffen. In zwei Fällen davon war der Kinder- und Jugendschutz mit Übertretungen der Bestimmungen wegen Alkohol- und Nikotinkonsum befasst. Fünf Meldungen gingen betreffend Cannabis- bzw. Verdacht auf Cannabiskonsum ein, vier Anzeigen wegen Diebstahls und zwei Meldungen wegen Identitätsdiebstahls auf «Sozialen Netzwerken» im Internet. Je nach Schweregrad der gesetzlichen Übertretung wurden Hilfen eingeleitet oder Massnahmen getroffen. Weiters wurden auf Wunsch von Eltern elf anonyme Beratungsgespräche hinsichtlich Cannabiskonsums und neun Beratungsgespräche bezüglich missbräuchlichen Medienkonsums durchgeführt. Bei 45 amtlichen Testkäufen am Staatsfeiertag zur Überprüfung der Alkoholabgabe gab es fünf Beanstandungen. Zwei Betriebe wurden überprüft, bei denen ein Zigaretten- und /oder Alkoholverkauf an Jugendliche unter 16 Jahre gemeldet wurde.

Im Bereich Vermittlung von Finanzkompetenz und Schuldenprävention wurde im Berichtsjahr gemeinsam mit dem Liechtensteinischen Bankenverband und der Caritas Liechtenstein in den Abschlussklassen der Realschule in Triesen eine halbtägige Veranstaltung zum Thema «Finanzkompetenz» durchgeführt. Darüber hinaus gestaltete der Schuldenberater in einer Klasse des Freiwilligen 10. Schuljahres in Vaduz einen Workshop zum Thema «Geld».

Weitere Tätigkeiten: a) Einsätze bei Grossanlässen in Kooperation mit Gemeindepolizei und Offener Jugendarbeit (OJA), b) Betreuung der Kinder- und Jugendschutz- sowie der Medienkompetenzwebsite, c) Referententätigkeit bei den Vorbereitungslehrgängen zur Gastwirteprüfung, d) Referententätigkeit über jugendrelevante Drogen und «Neue Medien» bei Schulveranstaltungen, e) Mitarbeit in der Steuerungsgruppe «Suchtpräventionsprojekte», der Kommission für Suchtfragen und am «Runden Tisch für Gesundheitsförderung an Schulen», f) Öffentlichkeitsarbeit in Printmedien und Radio.

Suchtpolitik und Suchtprävention

Kommission für Suchtfragen
Die Kommission für Suchtfragen ist ein in Sucht- und Drogenfragen beratendes und koordinierendes Organ der Regierung. Schwerpunkte bildeten neben den Beratungen zu verschiedenen Programmen und Projekten die Durchführung der Schülerbefragung sowie die Fortführung der Überarbeitung der Drogenpolitischen Grundsätze aus dem Jahr 1997.

Epidemiologische Untersuchungen (ESPAD)
Liechtenstein nimmt an der europaweiten Schülerstudie zur Erhebung des Konsums von Suchtmitteln teil. Diese Studie wird in einem vierjährigen Zyklus und in Liechtenstein zum dritten Mal durchgeführt. Die Erhebung bezieht sich auch auf den Gebrauch von Glücks- und Computerspielen. Damit wird ein Vergleich mit dem Konsumverhalten Jugendlicher aus früheren Jahren möglich. Zudem kann das Konsumverhalten liechtensteinischer Jugendlicher mit Gleichaltrigen in anderen eu-

---

[13] Begleitetes Besuchsrecht wird pauschal abgerechnet. Es waren 12 (13) Kinder aus 10 (9) Familien. Bei der Gesamtsumme nicht berücksichtigt.

[14] Anmerkung: Von den im Vorjahresbericht angegebenen 13 Minderjährigen, waren 7 Minderjährige in stationären Einrichtungen im Ausland und in sechs Fällen war das Amt mit der Kostenabrechnung aus dem Vorjahr befasst.

ropäischen Ländern verglichen werden. Dies hilft, Entwicklungen zu erkennen, Problembereiche zu orten und Präventionsbemühungen entsprechend anzupassen.

Suchtprävention
Im Bereich Alkoholprävention wurden die Projekte bzw. Programme «Aktionswoche Alkohol» und «KENNiDI/Smartconnection» durchgeführt. Zur Tabakprävention wurden für verschiedene Zielgruppen die Programme «Experiment Nichtrauchen», «Weltnichtrauchertag», «Rauchfreie Lehre» und «SmokeFree» umgesetzt. Das Programm «Freelance» bezieht sich auf die Prävention an Schulen in den Bereichen Tabak, Alkohol, Cannabis und Neue Medien. Bei der Umsetzung der jeweiligen Präventionsarbeiten erfolgte eine enge Kooperation mit dem Kinder- und Jugendschutz und der Schulsozialarbeit Liechtenstein.

Schulungen
Zum Themenbereich «Alkohol» wurden in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendschutz Schulungen in Form von Vorbereitungslehrgängen für die Gastwirteprüfung durchgeführt. Weiters wurde zusammen mit dem Jugendschutz und der Datenschutzstelle im Rahmen der Betriebsprävention ein Workshop für Lernende der Firma ThyssenKrupp Presta zum Thema «Sucht» abgehalten.

Mitarbeit in ausländischen Gremien
Es erfolgte eine regelmässige Teilnahme an Sitzungen der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Beauftragten für Suchtfragen, der Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention, der Arbeitsgemeinschaft Suchtprävention und des Fachaustausches Suchtprävention Ostschweiz. Auch war Liechtenstein bei einer internationalen Konferenz der Pompidou Group (Europarat) in Strassburg vertreten.

Veröffentlichungen und Stellungnahmen
In den liechtensteinischen Tageszeitungen wurde regelmässig über Projekte und Programme im Bereich der Suchtprävention berichtet. Vor allem während der Aktionswoche Alkohol wurden täglich Zeitungsartikel in den Regionalzeitungen publiziert. Stellungnahmen zur Vernehmlassung betreffend die Liberalisierung des Geldspielgesetzes und Aufhebung des Werbeverbots für Alkohol im Liechtensteinischen Rundfunk wurden erstellt. Ausführliche Informationen finden sich auf der Homepage http://www.duseschtwia.li.

Stabsstelle für Chancengleichheit

Stabsstellenleiterin (interimistisch): Sabine Monauni

Schwerpunkt bildete die Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit zum Thema Chancengleichheit. Im März wurde zum 16. Mal der mit CHF 15'000 dotierte Chancengleichheitspreis vergeben. Im August gastierte das «Lohnmobil» für eine Woche auf dem Peter-Kaiser-Platz in Vaduz. Die Wanderausstellung machte auf unkonventionelle Weise auf das seit 1992 in Liechtenstein gesetzlich verankerte Recht auf Lohngleichheit zwischen Frau und Mann aufmerksam. Das Lohnmobil wurde von einem vielseitigen Rahmenprogramm durch das Jahr begleitet. Im Dezember wurde das 5-jährige Bestehen von «sichtwechsel» – der Vernetzungsgruppe für Menschen mit Behinderung und Unterstützungsbedarf im Schlösslekeller feierlich gewürdigt. Ausserdem konnten mit Unterstützung der Stabsstelle wieder zwei Ausgaben der Zeitung «mittendrin» an die Haushalte Liechtensteins verschickt werden. Die Zeitung gibt Menschen mit Behinderung eine Plattform, um ihre Lebensbedingungen aufzuzeigen und Behinderungen zu thematisieren, die von der Gesellschaft tabuisiert werden. Schliesslich konnte der Reformprozess um die Stabsstelle für Chancengleichheit um einen wesentlichen Schritt vorwärts gebracht werden. Ende 2015 verabschiedete die Regierung den Vernehmlassungsbericht zur Schaffung eines Vereins für Menschenrechte und zur Verlagerung der Stabsstelle für Chancengleichheit und des Ausländer- und Passamts in das Amt für Soziale Dienste.

Allgemeines

Stabsstellenorganisation
Unter Berücksichtigung einer Aushilfskraft von 50 Stellenprozenten standen der Stabsstelle im Berichtsjahr rund 220 Stellenprozente zur Verfügung. Aufgrund der geplanten Reform sind sämtliche Mitarbeitende der Stabsstelle auf befristeter Basis angestellt. Die Leitung der Stabsstelle wird interimistisch vom Ministerium für Gesellschaft ausgeübt. Der im November verabschiedete Vernehmlassungsbericht sieht vor, dass die Stabsstelle aufgelöst wird und deren Aufgaben zum einen in das Amt für Soziale Dienste und zum anderen in den neuen Verein für Menschenrechte verlagert werden.

Übergreifende Chancengleichheitsthemen

Chancengleichheitspreis 2015
Die Stabsstelle für Chancengleichheit organisierte auch im Jahr 2015 den Chancengleichheitspreis, welcher durch die Regierung verliehen wird. Der Chancengleichheitspreis zeichnet Projekte in den Bereichen Behinderung, Alter, soziale Benachteiligung, sexuelle Orientierung, Migration und Integration sowie Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann aus. Der zweckge-

bundene erste Preis in der Höhe von CHF 15'000 ging an das Projekt «Fachstelle MANN» vom Verein für Männerfragen. Beim Projekt geht es um die Schaffung einer Kontakt- und Anlaufstelle für Männer und deren Familien in schwierigen Lebenssituationen, insbesondere bei Scheidung, Trennung oder Gewalt. Die neue Fachstelle bietet zudem eine Rechtsberatung sowie ein professionelles Männercoaching. Die beiden Anerkennungspreise gingen an das Projekt «reha@vbw.li» vom Verein für Betreutes Wohnen und an das Haus Gutenberg mit «Fünf Portraits aus Liechtenstein».

Stellungnahmen
Die Stabsstelle für Chancengleichheit hat sich im Rahmen ihres Aufgabengebiets an verschiedenen Vernehmlassungen beteiligt. In Zusammenarbeit mit dem Frauennetz wurden Stellungnahmen zur Revision der Altersvorsorge (AHV und berufliche Personalvorsorge) ausgearbeitet und auf die bestehende Problematik bei der Verteilung der Erziehungsgutschriften in der AHV hingewiesen. Ein entsprechender Lösungsvorschlag wurde im Rahmen der 1. Lesung dem Landtag präsentiert.

Öffentlichkeitsarbeit und Information
Mit Zeitungsartikeln, Radiobeiträgen, Kinospots und Interviews wurde im Berichtsjahr auf das Thema Chancengleichheit aufmerksam gemacht. Mit Hilfe verschiedener Hompages wie www.frauenwahl.li, www.barrierefreies.li und www.sichtwechsel.li wurde dem Thema zusätzlich Sichtbarkeit verschaffen. Darüber hinaus fungierte die Stabsstelle als Anlauf- und Kontaktstelle bei Fragen der Chancengleichheit. Insgesamt haben sich im Berichtsjahr rund 30 Personen an die Stabsstelle für Chancengleichheit gewandt. Die Anfragen betrafen hauptsächlich die Bereiche Gleichstellung von Frau und Mann sowie Behinderung. Unter den Anfragenden waren Privatpersonen, Firmen sowie Verwaltungen.

Bericht Menschenrechte in Liechtenstein
Die Stabsstelle für Chancengleichheit hat erneut am jährlich erscheinenden Bericht «Menschenrechte in Liechtenstein – Zahlen und Fakten 2015» mitgearbeitet und diesen mitfinanziert. Der umfangreiche Bericht umfasst statistische Daten zur Situation der Menschenrechte, der Chancengleichheit, des Rassismus und der Diskriminierung in Liechtenstein. Der Bericht wurde anlässlich des Internationalen Tags der Menschenrechte am 10. Dezember 2015 neu aufgelegt und ist auf der Homepage der Stabsstelle für Chancengleichheit unter der Rubrik Publikationen zu finden.

Gleichstellung von Frau und Mann

8. März – Internationaler Tag der Frau
Anlässlich des Internationalen Tag der Frau lud das Frauennetz mit Unterstützung der Stabsstelle für Chancengleichheit zum Kabarett mit Esther Hasler ins TAK ein. In «Spotlights!» beleuchtete die in Bern lebende Liechtensteinerin Vorder- und Hintergründiges aus dem Alltag der Frau, parodierte Tabus, sang von Frauenträumen und wunderte sich über Männerverhalten. Das tat Esther Hasler mal ernst, mal humorvoll witzig und mit Augenzwinkern, aber nie mit moralisierendem oder belehrendem Zeigefinger. Den hauptsächlich weiblichen Besucherinnen wurde an diesem Abend ein unterhaltsames, abwechslungsreiches und hintergründiges Programm geboten.

Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz
Art. 16 und 17 des Gleichstellungsgesetzes sehen die Gewährung von Finanzhilfen für Förderprogramme und private Beratungsstellen vor. Um Finanzhilfe haben im Berichtsjahr die Erwachsenenbildung Stein Egerta und das Haus Gutenberg für ihr Kooperationsprojekt «Frauensalon» sowie die Informations- und Kontaktstelle für Frauen (infra), der LANV und der Verein für Männerfragen für ihre Beratungsangebote für Frauen bzw. Männer angesucht.

Erwerbsleben

Das Lohnmobil macht Halt in Liechtenstein
Jede Arbeit hat ihren Wert. Und doch wird ein- und dieselbe Arbeit nicht immer gleich entlohnt. Meist sind es die Frauen, die für die gleiche Tätigkeit weniger Geld erhalten. Manchmal hat das einen Grund. In vielen Fällen gibt es jedoch keine Erklärung für die Lohnunterschiede. Am 17. August wurde das Lohnmobil feierlich von Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini auf dem Peter-Kaiser-Platz eingeweiht. Die mobile Wanderausstellung machte auf unkonventionelle Art und Weise auf das seit 1992 in Liechtenstein gesetzlich verankerte Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit aufmerksam. Die Ausstellung wurde durch ein vielfältiges Rahmenprogramm des «Frauennetz Liechtenstein» ergänzt: Aktion Lohnbar am Staatsfeiertag, Kurzberatungen für junge Frauen im Lohnmobil, Führung durch das Lohnmobil, Seminar Lohngespräche für Frauen sowie ein Impulsreferat von der Arbeitspsychologin Frau Marianne Schär-Moser zum Thema «Löhne haben kein Geschlecht – oder doch?». Die Kampagne wurde von zahlreichen Zeitungsbeiträgen begleitet.

Businesstag 2015 – das Wirtschaftsforum für Frauen
Zusammen mit dem Frauennetz war die Stabsstelle für Chancengleichheit auch im Jahr 2015 Kooperationspartnerin des Businesstags, dem Wirtschaftsforum für Frauen. Das mit hochkarätigen Referentinnen besetzte Programm stand unter dem Titel «WOMAN POWER: Erfolgsstrategien für Frauen». Der Businesstag wurde zum 9. Mal durchgeführt und war wie bereits in den Vorjahren ausverkauft. Der Businesstag 2015 wurde von Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini eröffnet. Zu den Referentinnen gehörten die Beraterin und Buchautorin Sonja A.

Buchholzer, Alt-Bundesrätin und Verwaltungsrätin Ruth Metzler-Arnold sowie die Geschäftsführerin der Boston Consulting Group Antonella Mei-Pochtler.

Politik – Frauen in Macht- und Entscheidungspositionen

Politiklehrgang für Frauen
Der Politiklehrgang für Frauen findet seit 2004 jährlich statt. Seither haben ihn über 200 Frauen aus Liechtenstein und Vorarlberg erfolgreich absolviert. Der Lehrgang befasst sich mit den folgenden Themen: Politisches Engagement, politische Systeme Liechtensteins und Vorarlbergs, Rhetorik und Argumentation, politische Strukturen, Konfliktmanagement sowie PR und Medientraining. Auch 2015 haben zehn Frauen aus Liechtenstein den Lehrgang besucht. Am 4. Dezember 2015 fand die Zertifikationsübergabe im Kapuzinerkloster in Feldkirch statt. Erfreulicherweise ist der Lehrgang des Jahres 2016 bereits ausgebucht! Der Politiklehrgang wird von der Stabsstelle für Chancengleichheit in Kooperation mit dem Frauenreferat Vorarlberg angeboten.

Gesprächsrunden Politikerinnen
Am 17. November 2015 fand die 15. Gesprächsrunde mit den Frauen Landtagsabgeordneten im Kellertheater Vaduzersaal statt. Ziel der Gesprächsrunden ist es, einmal pro Jahr aktuelle Themen aus Bildung, Wirtschaft, Kultur, Soziales und Politik parteiübergreifend mit den weiblichen Landtagsabgeordneten zu diskutieren. Die 15. Gesprächsrunde stand unter dem Titel «Lohn(un)gleichheit von Frau und Mann». Die Arbeitspsychologin Marianne Schär-Moser referierte zum Thema «Löhne haben keine Geschlecht – oder doch?». Hintergrund bildete die Tatsache, dass Frauen in Liechtenstein im Schnitt CHF 1'181 pro Monat weniger verdienen wie Männer. Nur ein Teil des Lohnunterschieds lässt sich durch objektive Merkmale wie Ausbildung, Erfahrung und berufliche Stellung erklären. Im Anschluss an das Impulsreferat fand eine kontroverse Diskussion der Frauen Landtagsabgeordneten zu den Ursachen und Folgen der Lohnungleichheit statt.

Bildung/Rollenstereotypen

Verlängerung des Interreg-Projekts «Rollenbilder»
Aufgrund der positiven Resonanz und der Notwendigkeit weiterhin Sensibilisierungsarbeit zu leisten, wurde das Interreg-Projekt «Rollenbilder» bis Ende Juni 2015 verlängert. Im Rahmen der Verlängerung wurde ein Kinospot produziert und in Kinos in Vorarlberg, Graubünden und Liechtenstein ausgestrahlt, die Wanderausstellung in den Regionen nochmals gezeigt und Workshops für Jugendliche angeboten. Schliesslich wurde am 24. Juni in Vaduz ein Workshop für Medienschaffende aus Liechtenstein organsiert, der sich mit der genderfreundlichen Mediengestaltung auseinandersetzte.

Nationaler Zukunftstag 2015
Liechtenstein ist seit 2012 Mitglied des Vereins Zukunftstag und hat sich am 12. November 2015 zum vierten Mal am Nationalen Zukunftstag der Schweiz beteiligt. Der Nationale Zukunftstag leistet einen Beitrag, um starre Vorstellungen von weiblichen und männlichen Rollen aufzuweichen und damit jungen Menschen Perspektiven zu eröffnen. Ziel ist es, Mädchen und Jungen möglichst früh für eine offene Berufswahl und für eigenständige Lebensentwürfe zu sensibilisieren. Indem sie eine erwachsene Bezugsperson an die Arbeit begleiten, entdecken die Kinder und Jugendlichen ein breites Spektrum an Tätigkeiten und Laufbahn-Möglichkeiten. In Liechtenstein haben die Hilti AG, die Herbert Ospelt Anstalt, das Labor Risch, die Thyssen Krupp Presta AG, die Umicore Thin Film Products AG und die VP Bank am Zukunftstag 2015 teilgenommen. Die Universität Liechtenstein hat sich erneut mit einem Spezialprojekt im Bereich der Architektur («Mädchen-bauen-los! – In die Höhe bauen») am Zukunftstag beteiligt. Der Zukunftstag wurde von den beteiligten Betrieben als erfolgreiches Projekt bewertet. Die Regierung hat daher beschlossen, den Zukunftstag weitere vier Jahre in Liechtenstein durchzuführen.

Gewalt gegen Frauen

16 Tage gegen Gewalt an Frauen
Am 26. November 2015 eröffnete Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini in der Balzner Bäckerei Hermann offiziell die landesweite Kampagne «Häusliche Gewalt kommt nicht in die Tüte». Ziel der 16-tägigen Kampagne war es, über das Tabuthema Gewalt gegen Frauen zu sprechen, Beratungsstellen bekannter zu machen und gewaltfreie Lösungswege aufzuzeigen. Bis zum 10. Dezember 2015 wurden in zahlreichen liechtensteinischen Bäckereien und Detailhandelsgeschäften Brote in Papiertüten mit aufgedruckten Notfalladressen verkauft. Mit den Brottüten sollte die Botschaft dorthin getragen werden, wo Gewalt überwiegend stattfindet, nämlich im häuslichen Bereich. Die Aktion war ein Kooperationsprojekt des Frauenhaus Liechtenstein und der Stabsstelle für Chancengleichheit und wurde durch den Verein Sicheres Liechtenstein, Amnesty International Fürstentum Liechtenstein und dem Zonta Club Liechtenstein unterstützt.

Arbeitsgruppe Migrantinnen und häusliche Gewalt
Die Arbeitsgruppe bestehend aus der Informations- und Kontaktstelle für Frauen (infra), dem Frauenhaus Liechten-stein, dem Ausländer- und Passamt, der Opferhilfestelle und der Stabsstelle für Chancengleichheit hat sich im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen getroffen. Themenschwerpunkt war die Aufenthaltssituation bei Migrantinnen und deren Kinder in Fällen von häuslicher Gewalt.

Vernetzungen/Zusammenarbeit

Ständige Arbeitsgruppe zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Landesverwaltung
Die Arbeitsgruppe traf sich unter der Leitung der Stabsstelle für Chancengleichheit im Berichtsjahr zu einer Sitzung. Hauptthema war die Umsetzung der Arbeitsaufträge wie sie in der Sitzung im November 2014 mit dem Regierungschef festgelegt wurde. Einiges davon konnte während des Berichtsjahres umgesetzt werden. So wurden bspw. die Informationen im Mitarbeiterhandbuch zu sexueller Belästigung und Mobbing aktualisiert und zugänglicher gemacht. Zudem wurden weitere Abklärungen zum Thema Versicherungsschutz während des unbezahlten Elternurlaubs vorgenommen.

Frauennetz Liechtenstein
Seit 1997 treffen sich die liechtensteinischen Frauenorganisationen unter der Leitung der Stabsstelle für Chancengleichheit zum gegenseitigen Austausch von Informationen und zur Realisierung von gemeinsamen Projekten. Im Berichtsjahr traf sich das Frauennetz zu insgesamt 8 Sitzungen. Anfang Jahres beschloss das Frauennetz, sich im 2015 vor allem dem Thema «Lohn(un)gleichheit von Frau und Mann» zu widmen. Dabei engagierte sich das Frauennetz mit verschiedenen Aktionen im Rahmen der mobilen Wanderausstellung «Lohnmobil», welche im August für eine Woche auf dem Peter-Kaiser-Platz gastierte. Zu den Aktionen gehörte die Lohnbar am Staatsfeiertag, Kurzberatungen im Lohnmobil, eine Führung durch das Lohnmobil, das Frauen-Seminar «Lohngespräche» sowie das Impulsreferat der Arbeitspsychologin Marianne Schär-Moser zum Thema «Löhne haben kein Geschlecht – oder doch?».

Im Oktober 2015 nahmen zwei Vertreterinnen des Frauennetzes an der Internationalen Konferenz über die Gleichstellung von Frauen bei politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen in Luxemburg teil. Als Ehrengast war Heiko Maas, der deutsche Justizminister, zugegen, der die Gründe erklärte, die die Bundesregierung dazu bewegt hatten, ein Gesetz zur Einführung einer Frauenquote von 30% bei der Besetzung von Führungspositionen in großen Unternehmen vorzuschlagen.

Im Berichtsjahr verfasste das Frauennetz zwei Stellungnahmen zur geplanten Revision der Altersvorsorge (AHV und berufliche Personalvorsorge). Dabei thematisierte das Frauennetz vor allem die Problematik der ungerechten Verteilung von Erziehungsgutschriften in der AHV.

Länderübergreifende Vernetzung
Die Stabsstelle für Chancengleichheit ist Mitglied der Gleichstellungskonferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein sowie der Eidgenössischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten. Die 26. Jahreskonferenz Chancengleichheit der Ostschweiz und Liechtenstein fand am 26. Juni im Rathaussaal Vaduz statt. Die Grussworte der Regierung wurden von Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini überbracht. Im Anschluss an die Konferenz lud die Stabsstelle für Chancengleichheit zum Besuch der Sonderausstellung «Marilyn-Die starke Monroe» ins Landesmuseum ein. Neben den Schweizer Kolleginnen und Kollegen ist die Stabsstelle für Chancengleichheit eng mit dem Frauenreferat Vorarlberg vernetzt. Unter anderem durch die gemeinsame Durchführung des Politiklehrgangs und den Interreg-Projekten.

Behinderung

Sensibilisierungskampagne – Zeitung «mittendrin»
Die erste Zeitung «mittendrin» erschien am 3. Dezember 2012, dem Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung. Die Zeitung ergeht unentgeltlich an alle Haushalte in Liechtenstein und erscheint zwei Mal im Jahr. Mit der Zeitung möchte «mittendrin» eine stärkere Sensibilisierung aller Menschen mit und ohne Behinderung erreichen. Im Jahr 2015 konnten dank des sehr engagierten Redaktionsteams zwei weitere Ausgaben der mittendrin-Zeitung veröffentlicht werden. Die erste Ausgabe vom Juni widmete sich dem Thema «Junge Menschen mit Behinderungen auf dem Weg ins Erwachsenwerden». Schwerpunkt der zweiten Ausgabe im Dezember war die Lebensqualität von Menschen mit einer Behinderung in Liechtenstein. Es hat sich allerdings gezeigt, dass die Finanzierung der Zeitung längerfristig gesehen eine Herausforderung darstellt. Das Redaktionsteam «mittendrin» muss sich daher neue Wege überlegen, um die Fortsetzung der Zeitung sicherzustellen.

Barrierefrei durch Liechtenstein
Die Internetseite www.barrierefreies.li gibt Auskunft über die Zugänglichkeit von rund 300 Einrichtungen in Liechtenstein. Es besteht die Möglichkeit, Eintragungen und Änderungen mittels eines Eintragungsformulars vorzunehmen. Auch im Jahr 2015 wurde der Online-Wegweiser von der Stabsstelle Chancengleichheit aktualisiert. Mittels Presse und persönlichem Anschreiben wurden Vereine, Unternehmen und öffentliche Verwaltungen dazu aufgerufen, sich in den Wegweiser einzutragen.

Vernetzungsgruppe «sichtwechsel»
Die Vernetzungsgruppe für Menschen mit Behinderung und Unterstützungsbedarf – «sichtwechsel» hat sich im Jahr 2015 insgesamt zwei Mal unter der Leitung der Stabsstelle für Chancengleichheit getroffen. Die Abklärungen bzgl. der grenzüberschreitenden Anerkennung eines Behindertenausweises konnten abgeschlossen und in einem öffentlich zugänglichen Merkblatt zusammengefasst werden. Anlässlich des Internationalen Tags der Menschen mit Behinderung wurde am 3. Dezember 2015 erneut ein Radiotag veranstaltet. In Kooperation mit Radio L wurde Iris Schädler, die an einer Sehbehinderung

leidet, durch den Tag begleitet. In diesem Zusammenhang bot «sichtwechsel» allen Interessierten die Möglichkeit, am Busbahnhof in Schaan das taktile Leitsystem mit Langstock und Dunkelbrille zu testen und zu erfahren, wie es ist, wenn man ganz auf den eigenen Sehsinn verzichten muss. Schliesslich feierte die Vernetzungsgruppe am 1. Dezember sein 5-jähriges Jubiläum. Unter dem Motto «Social Soup» sind verschiedenste soziale Organisationen und Institutionen Liechtensteins der Einladung in den Schlösslekeller gefolgt. Die Begegnung im Schlösslekeller hat sich für alle Beteiligten als ideale Plattform erwiesen, um Kontakte zu knüpfen und Informationen auszutauschen.

Besuch der Oberschule Eschen
Die Oberschule Eschen hat bei der Stabsstelle angefragt, verschiedene Besuche bei Institutionen und Organisationen, die sich mit dem Thema Chancengleichheit auseinandersetzen, zu organisieren bzw. zu koordinieren. In diesem Zusammenhang besuchten im Januar zwei Klassen der Oberschule Eschen die Stabsstelle für Chancengleichheit. Die Schülerinnen und Schüler gewannen einen allgemeinen Einblick in die Arbeit der Stabsstelle und während verschiedener Einzel- und Gruppenarbeiten wurden sie ins Thema Menschen mit Behinderung eingeführt.

Internationales

EWR/EFTA
Im Berichtsjahr hat die Stabsstelle für Chancengleichheit an zwei Sitzungen der EFTA-Working Group on Gender Equality, Anti-discrimination and Family policy teilgenommen. Die Sitzungen der Arbeitsgruppe dienen neben dem Austausch von Informationen unter den EWR/EFTA-Partnern vor allem auch zur Vorbereitung der Übernahme neuer EWR-Rechtsakte. In diesem Zusammenhang wurde vor allem die Übernahme der EuGH-Rechtsprechung zu den Unisex-Tarifen für Versicherungsverträge diskutiert. Liechtenstein hat aufgrund der unvorhersehbaren Konsequenzen auf den liechtensteinischen Versicherungsmarkt bislang eine Übernahme der betreffenden Rechtsprechung abgelehnt.

Teilnahme an Veranstaltungen

Die Stabsstelle für Chancengleichheit hat im Berichtsjahr an diversen Veranstaltungen teilgenommen. Am 7. Mai besuchte sie die Informationsveranstaltung und die Vereinsversammlung des Nationalen Zukunftstags. Liechtenstein ist seit 2012 Mitglied des Vereins Zukunftstag. Am 30. Oktober nahm die Stabsstelle am Präsentationsabend des 11. Interregionalen Jugendprojekt-Wettbewerbes 2015, organisiert von aha – Tipps und Infos für junge Leute, teil. Am 12. November folgte die Stabsstelle der Einladung zum 2. Bündner Mädchenparlament. Im Grossratssaal in Chur debattierten 120 Mädchen im Alter von 13 bis 16 Jahren über ihre Themen und Anliegen. Rede und Antwort stand der Regierungspräsident und EKUD-Vorsteher Martin Jäger. Schliesslich besuchte die Stabsstelle am 10. Dezember auf Einladung des Haus Gutenberg, Amnesty International und der Flüchtlingshilfe Liechtenstein die Abendveranstaltung «Flüchtlingswellen im Lauf der Zeit», an welcher unter anderem der Menschenrechtsberichts 2015 vom Liechtenstein Institut vorgestellt wurde.

Kosten- und Qualitätskommission

Vorsitz: Dr. Hansjörg Marxer

Die KQK hielt im Jahr 2015 sieben Sitzungen ab. Dabei wurden folgende Themen behandelt:
- Beurteilung der Kostenentwicklung 2013/2014
- Berichte zur laufenden Kostenentwicklung – Weiterentwicklung Monatsberichte
- Kostenziele 2016
- Qualitätssicherung Qualitätsbericht, Q-Meetings Berufsverbände
- Swiss Medical Board

Die KQK hat der Regierung ihre Beurteilung für die Kostenziele für das Jahr 2016 für die einzelnen Sektoren sowie für den gesamten OKP-Bereich vorgeschlagen. Die Kosten im OKP Bereich wurden in einem monatlichen Kostenmonitoring transparent dargestellt. Die Berichterstattung wurde weiter entwickelt. Im Bereich Qualitätssicherung wurden neue Ansätze für QS-Systeme diskutiert. Ferner hat die KQK mit den Q-Verantwortlichen der Berufsverbände und des LLS erneut einen Erfahrungsaustausch organisiert.

Landesgesundheitskommission

Vorsitz: Dr. iur. Ingrid Frommelt

Die Landesgesundheitskommission (LGK) tagte im Jahr 2015 insgesamt 4 Mal.

(9.März, 21. September, 26. Oktober und 30. November 2015)

Die geplante KVG-Änderung prägte das Geschäftsjahr 2015. Diese erschwerte insbesondere eine konstruktive Zusammenarbeit im Plenum. Infolge sich diametral entgegenstehender Überzeugungen einzelner Kommissionsmitglieder waren gewisse Themenkreise einer umfassenden sachlichen Erörterung nur schwer zugänglich.

In den 4 ordentlichen Sitzungen der LGK wurden 2015 folgende Themen behandelt:

- Aufgaben und Bedeutung der Kommissionen im Gesundheitswesen (KQK und LGK)
- Eigenverantwortung des Patienten
- Bedarfsplanung Nephrologen
- Vernehmlassungsbericht betreffend die Neuregelung des an die AHV ausgerichteten Staatsbeitrages sowie Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV
- Stellungnahme der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (KVG) und weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
- Neuer Arzttarif in Liechtenstein nach der KVG-Änderung und Auswirkungen für die Bevölkerung und das Gesamtgesundheitswesen
- Stiftung Zukunft.li
- Update über die Betreuungs- und Pflegesituation in Liechtenstein, Prognosen und Optimierungsvorschläge
- jeweils aktuelle Fragen aus der Gesundheitspolitik
- Künftige Agenden im Ministerium für Gesellschaft bis zum Ende dieser Legislaturperiode

Die LGK reichte am 31.3.2015 eine Stellungnahme zu Handen der Regierung ein, dies zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Neuregelung des Staatsbeitrages sowie Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV vom 16.12.2014.

Am 19.11.2015 traf sich die Vorsitzende der LGK mit RR Dr. Mauro Pedrazzini und Generalsekretär Sandro D'Elia zwecks Besprechung der für die verbleibende Legislaturperiode geplanten Agenden des Ministeriums für Gesundheit.

Leistungskommission

Vorsitz: Dr. Eva Maria Mödlagl

Im Jahr 2015 fanden zwei Sitzungen der Leistungskommission statt. Die Kommission befasste sich dabei mit folgenden Themen:

- Laufende Anpassung der Krankenversicherungsverordnung an die Krankenversicherungsleistungsverordnung der Schweiz;
- Übernahme der Schweizer Bestimmungen betreffend die Vergütung des Off-Label-Use von Medikamenten in das Liechtensteinische Recht;
- Ergänzung der Liste der Co-Marketing-Präparate;
- Drei Anträge betreffend die Aufnahme neuer Indikationen als chronische Erkrankung mit Befreiung von der Kostenbeteiligung.

Die genannten Themen konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Im Zuge der Anpassung der Krankenversicherungsverordnung an die Schweizer Krankenversicherungsleistungsverordnung wurde unter anderem die Übernahme der Schweizer Regelungen zur Wochenbettbetreuung durch Hebammen empfohlen. Die Aufnahme der primären Neuropathie als chronische Erkrankung wurde befürwortet. Die Regierung ist mit einer Anpassung der Krankenversicherungsverordnung (LGBl. 2015 Nr. 346) diesen und weiteren Empfehlungen gefolgt. Eine Empfehlung betreffend die Anordnung bestimmter rezeptpflichtiger Arzneimittel durch Chiropraktoren wurde bisher nicht umgesetzt.

Änderungen und Ergänzungen der Liste der Co-Marketing-Präparate (Art. 52b Krankenversicherungsverordnung) sollen zukünftig regelmässig unter Einbezug des Vertreters der Apotheken behandelt werden.

Im Auftrag des Ministeriums für Gesellschaft wurde mit Überlegungen zur Weiterentwicklung der Verordnungsbestimmung betreffend die Kostenbefreiung bei chronischer Erkrankung begonnen. Dieses Thema wird im kommenden Jahr weitergeführt.

OUFL-Kommission

Vorsitz: Stefan Tomaselli

Die OUFL-Kommission, welche die Regierung in Fragen der Durchführung der obligatorischen Unfallversicherung in Liechtenstein berät, traf sich im Jahr 2015 zu einer ordentlichen Sitzung und befasste sich mit folgenden Themen:
– UVG-Revision in der Schweiz
– UVersG-Revision Liechtenstein
– Anpassung Höchstbetrag 2017

In der Schweiz wurde eine UVG-Revision beschlossen. Die wichtigsten Themen sollen in der kommenden UVersG-Revision berücksichtigt werden. Weiters wurde in der Schweiz eine Anpassung des höchstversicherten Verdienstes per 1.1.2016 umgesetzt. In Liechtenstein soll der Höchstbetrag per 1.1.2017 angepasst werden.